

Bericht des Rechnungshofes

**Modellversuche Neue Mittelschule;
Follow-up-Überprüfung**

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis _____	187
Abkürzungsverzeichnis _____	188

BMBF

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Bildung und FrauenModellversuche Neue Mittelschule;
Follow-up-Überprüfung

KURZFASSUNG _____	192
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	201
Ausgaben _____	201
Entwicklung der Ausgaben _____	201
Kosten für Lehrpersonal _____	203
Öffentlichkeitsarbeit _____	207
Verschränkter Einsatz der Lehrpersonen _____	208
Zersplitterte Kompetenzlage _____	208
Ressourcenverbrauch _____	210
Einsatz im Unterricht _____	212
Sonderverträge _____	213
Abrechnung des verschränkten Lehrpersoneneinsatzes _____	214
Lieferungen _____	216

Unterstützungsstrukturen und -maßnahmen	217
Projektstruktur	217
Leistungsbeurteilung	218
Sondermittel Pädagogische Hochschulen	219
eLearning	220
Entwicklungsbegleitung	222
Lerndesigner	222
Evaluation Entwicklungsbegleitung und Bundeszentrum für lernende Schulen – NMS-Entwicklungsbegleitung	225
Metaanalyse	228
Schulartenübergreifende Kooperationen	229
BMBF	229
Salzburg	230
Vorarlberg	231
Schlussempfehlungen	232

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusätzliche Ausgaben NMS-Modellversuche bzw. NMS – BMBF in den Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014 _____	202
Tabelle 2:	Lehrerpersonalkosten NMS, Hauptschulen und AHS-Unterstufen – Schuljahr 2013/2014 _____	204
Tabelle 3:	Personalressourcen für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz – Vorarlberg _____	211

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHS	Allgemein bildende höhere Schule(n)
Art.	Artikel
BAKIP	Bundesanstalt(en) für Kindergartenpädagogik
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIFIE	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens
B(M)HS	Berufsbildende (mittlere und) höhere Schule(n)
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
EUR	Euro
(f)f.	folgende (Seiten)
GP	Gesetzgebungsperiode
HTL	Höhere technische Lehranstalt(en)
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
inkl.	inklusive
lt.	laut
Mio.	Million(en)
NMS	Neue Mittelschule(n)
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PH	Pädagogische Hochschule(n)

rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel
ZLS	Bundeszentrum für lernende Schulen – NMS Entwicklungsbe- gleitung

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung

Das BMBF, die Landesschulräte für Salzburg und Vorarlberg sowie die Länder Salzburg und Vorarlberg setzten einen Großteil der 20 Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2013 zu den Modellversuchen Neue Mittelschule (NMS) veröffentlicht hatte, um bzw. mit ersten Umsetzungsmaßnahmen teilweise um.

Die Analyse des Mitteleinsatzes in der Sekundarstufe I (österreichweite Lehrpersonalkosten je Schüler Schuljahr 2013/2014: Hauptschulen rd. 6.700 EUR, Neue Mittelschulen rd. 7.500 EUR, AHS-Unterstufen rd. 4.800 EUR) war noch offen. Das BMBF nahm zwar an einer OECD-Vergleichsstudie zum Ressourceneinsatz im Schulwesen teil und veranlasste eine evidenzbasierte Evaluation der zusätzlich den NMS zur Verfügung gestellten Ressourcen durch die Schulaufsichtsorgane ab dem Schuljahr 2015/2016, Ergebnisse dazu lagen jedoch noch nicht vor.

Auch der Forschungsbericht „Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS). Befunde aus den Anfangskohorten.“ vom März 2015 kam zum Schluss, dass die beträchtlichen zusätzlichen Ressourcen im Durchschnitt nicht die erwarteten Verbesserungen im Bereich der fachlichen Leistungen und überfachlichen Kompetenzen gebracht hatten. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Forschungsberichts wären nach Ansicht des RH auch Szenarien zur Umsetzung der Konzeption der NMS mit geringerem Ressourceneinsatz in Betracht zu ziehen (bei Reduktion um zwei Stunden Einsparungspotenzial von rd. 60 Mio. EUR pro Schuljahr).

Die in Vorarlberg bestehenden Doppelgleisigkeiten in der Unterstützungsstruktur und der Entwicklungsbegleitung wurden im überprüften Zeitraum beseitigt. Die vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen wurden ausschließlich im Unterricht an den NMS verwendet.

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, als Übergangslösung in die jährlichen Stellenplan-Richtlinien der allgemein bildenden Pflichtschulen einen zweckgebundenen Zuschlag für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz an den NMS einzuführen, um. Die langfristige Lösung, die im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen darin bestand, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand zu konzentrieren, war weiterhin offen.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung zu den Modellversuchen NMS war es, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung gegenüber dem BMBF, den Landesschulräten für Salzburg und Vorarlberg sowie den Ländern Salzburg und Vorarlberg abgegeben hatte (Reihe Bund 2013/12, Salzburg 2013/9 und Vorarlberg 2013/8; Vorbericht). (TZ 1)

Ausgaben

Entwicklung der Ausgaben

Für die NMS fielen im überprüften Zeitraum (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) insgesamt rd. 186,77 Mio. EUR an zusätzlichen Ausgaben im BMBF an. Rund 96 % (Schuljahr 2012/2013) bzw. rd. 97 % (Schuljahr 2013/2014) betrafen die Personalausgaben für die zusätzlichen sechs Wochenstunden je NMS-Klasse, die im Zeitablauf durch die zunehmende Anzahl an NMS-Standorten anstiegen. (TZ 2)

**Zusätzliche Ausgaben NMS-Modellversuche bzw. NMS – BMBF in den
 Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014**

Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Veränderung 2011/2012 bis 2013/2014
BMBF	in 1.000 EUR			in %
Personalausgaben	54.009,70	77.214,58	103.562,02	92
Sachausgaben	3.135,16	3.196,07	2.801,28	- 11
<i>davon</i>				
<i>eLearning</i>	670,92	832,75	693,09	3
<i>Entwicklungsbegleitung</i> ¹	696,60	1.385,88	957,07	37
<i>Evaluation</i> ²	278,70	385,74	274,03	- 2
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i> ³	543,32	265,41	351,26	- 35
<i>Sonstiges</i> ⁴	945,62	326,28	525,83	- 44
Summe Personal- und Sachausgaben	57.144,86	80.410,64	106.363,30	86

¹ inkl. Ressourcenzuteilung an die PH für das ZLS

² Ausgaben durch das BIFIE, weil die Ausgaben für die Evaluation durch die Grundzuwendung des BMBF an das BIFIE bedeckt waren.

³ Im Schuljahr 2012/2013 bzw. 2013/2014 betrafen rd. 35.000 EUR bzw. rd. 14.000 EUR der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit neben der NMS auch andere Angelegenheiten des BMBF.

⁴ Die Position Sonstiges stellt eine Sammelposition dar und enthält bspw. die Sondermittel für Kunst- und Kulturvermittlung, Reisekosten, Ausgaben für Veranstaltungen und für das Projektteam.

Quellen: BMBF; RH

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, im Rahmen der flächendeckenden Einführung der NMS im Sinne einer sparsamen Verwaltungsführung verstärkt die Nachhaltigkeit und Preisangemessenheit von Aufträgen zu hinterfragen, teilweise um, weil die Sachausgaben erstmals im Schuljahr 2013/2014 sanken. Dennoch waren die hohen zusätzlichen Ausgaben durch die NMS (rd. 186,77 Mio. EUR in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014) im BMBF kritisch zu beurteilen. (TZ 2)

Kosten für Lehrpersonal

Lehrerpersonalkosten NMS, Hauptschulen und AHS-Unterstufen – Schuljahr 2013/2014			
Schuljahr 2013/2014	NMS	Hauptschule	AHS-Unterstufen
Österreich			
	in EUR		
Lehrerpersonalkosten	851.504.617 ¹	637.906.203 ²	541.880.912 ³
	Anzahl		
Schüler	113.591	94.857	112.537
	in EUR		
Lehrerpersonalkosten je Schüler	7.496	6.725	4.815

¹ zugewiesene Planstellen mal 56.000 EUR je Planstelle und Kosten für die zusätzlichen Bundesressourcen

² zugewiesene Planstellen mal 56.000 EUR je Planstelle

³ tatsächliche Kosten lt. Angaben BMBF

Quellen: BMBF; Amt der Salzburger Landesregierung; Amt der Vorarlberger Landesregierung; RH

Im Vergleich waren die Lehrerpersonalkosten je Schüler an den AHS-Unterstufen nach wie vor am geringsten. Im Schuljahr 2013/2014 war der bundesweite Durchschnittswert um rd. 56 % geringer als jener der NMS bzw. um rd. 40 % geringer als jener der Hauptschulen. Die Relationen entsprachen in etwa jenen, die der RH im Vorbericht für das Schuljahr 2011/2012 berechnet hatte. (TZ 3)

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH hinsichtlich einer Analyse des Mitteleinsatzes in der Sekundarstufe I teilweise um, indem es an einer OECD-Vergleichsstudie zum Ressourceneinsatz im Schulwesen teilnahm und eine evidenzbasierte Evaluation der zusätzlich den NMS zur Verfügung gestellten Ressourcen durch die Schulaufsichtsorgane ab dem Schuljahr 2015/2016 vorschrieb. (TZ 3)

Auch der Forschungsbericht „Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS). Befunde aus den Anfangskohorten.“ kam zum Schluss, dass die beträchtlichen zusätzlichen Ressourcen im Durchschnitt nicht die erwarteten Verbesserungen im Bereich der fachlichen Leistungen und überfachlichen Kompetenzen gebracht hatten. An den NMS war der Ressourceneinsatz wegen des verschränkten Lehrpersoneneinsatzes wesentlich höher (rd. 7.500 EUR). Im Gegensatz dazu lagen die Lehrerpersonalkosten je Schüler an den AHS-Unterstufen bei rd. 4.800 EUR und bei den Hauptschulen bei rd. 6.700 EUR. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Forschungsberichts wären auch Szenarien zur Umsetzung der NMS-Konzeption (insbesondere Individualisierung und innere Differenzierung) mit eingeschränktem Teamteaching-Einsatz in Betracht zu ziehen. So würde eine Reduktion von sechs auf vier Wochenstunden je NMS-Klasse geringere

Ausgaben in Höhe von rd. 60 Mio. EUR pro Schuljahr im Vollausbau bedingen. (TZ 3)

Öffentlichkeitsarbeit

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, die offensiven Informationsaktivitäten aufgrund der gestiegenen Bekanntheit der NMS zu überdenken, teilweise um, indem es die Informationsaktivitäten für die NMS ab dem Schuljahr 2012/2013 reduzierte. Im überprüften Zeitraum (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) betrug die Ausgaben für die NMS-Öffentlichkeitsarbeit jedoch immer noch rd. 617.000 EUR, obwohl die NMS bereits ins Regelschulwesen übernommen worden war. (TZ 4)

Verschränkter Einsatz
der Lehrpersonen

Zersplitterte Kompetenzlage

Das BMBF, das Land Salzburg und das Land Vorarlberg setzten die Empfehlung des RH zur Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand nicht um, weil sich die grundlegende Struktur im Schulwesen nicht verändert hatte und für den RH nicht nachvollziehbar war, welche Initiativen das BMBF bzw. die Länder Salzburg und Vorarlberg im Rahmen der Diskussionen zur Reform der Schulverwaltung setzten. (TZ 5)

Ressourcenverbrauch

Der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg setzten die entsprechende Empfehlung des RH um, indem sie die vom BMBF zur Verfügung gestellten zusätzlichen Ressourcen beinahe zur Gänze abriefen und diese dann vollständig an die NMS weitergaben. (TZ 6)

Es war vorgesehen, die zusätzlichen Ressourcen für den verschränkten Einsatz der Lehrpersonen grundsätzlich durch Bundeslehrpersonen abzudecken; dennoch war der Einsatz von Bundeslehrpersonen in Vorarlberg nach wie vor gering. Der Einsatz von Landeslehrpersonen an Stelle von Bundeslehrpersonen erhöhte sich in Vorarlberg von 90 % auf 93 % und lag auch weit über dem Österreichdurchschnitt von 57 %. Der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg setzten somit die Empfehlung, den Einsatz von Bundeslehrpersonen an den NMS zu erhöhen, nicht um. (TZ 6)

Einsatz im Unterricht

Das BMBF, der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg setzten die Empfehlung des RH um, indem die vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen ausschließlich im Unterricht an den NMS verwendet wurden. (TZ 7)

Sonderverträge

Der Landesschulrat für Salzburg setzte die entsprechende Empfehlung des RH nicht um, weil Pflichtschullehrpersonen nach wie vor mittels Sondervertrag als „Bundeslehrpersonen“ an den NMS unterrichteten. (TZ 8)

Abrechnung des verschränkten Lehrpersoneneinsatzes

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, als Übergangslösung in die jährlichen Stellenplan-Richtlinien der allgemein bildenden Pflichtschulen einen zweckgebundenen Zuschlag für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz an den NMS einzuführen, um. Hierbei handelte es sich – wie etwa die zeitlichen Abstimmungsprobleme bei Planung des verschränkten Einsatzes der Lehrpersonen in Salzburg illustrierten – lediglich um eine Übergangslösung und keine langfristig tragfähige Strukturbereinigung im Schulwesen. (TZ 9)

Supplierungen

Das BMBF erstattete die ausbezahlten Supplierstunden für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 dem Land Salzburg rück und setzte damit die entsprechende Empfehlung des RH um. Seit Einführung des zweckgebundenen Zuschlags war jedoch kein gesonderter Ersatz durch das BMBF mehr vorgesehen, wenn eine Landes- eine Bundeslehrperson vertrat. Laut Erlass des Landes Salzburg durften ab dem Schuljahr 2014/2015 Bundeslehrpersonen nur dann durch Landeslehrpersonen suppliert werden, wenn diese alleine (also nicht im Teamteaching) unterrichten und der Unterricht ansonsten nicht aufrechterhalten werden könnte. Die Regelung des BMBF widersprach dem Verursacherprinzip, demzufolge das BMBF auch die Ausgaben für ausbezahlte Supplierstunden der Landeslehrpersonen als Ersatz für Bundeslehrpersonen zu tragen hatte. Die Regelung des Landes Salzburg widersprach der NMS-Konzeption. (TZ 10)

**Unterstützungs-
struktur und
-maßnahmen****Projektstruktur**

Der Empfehlung des RH folgend beseitigten das BMBF, der Landes-
schulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg die Doppelgleisig-
keiten in der Unterstützungsstruktur für die NMS. (TZ 11)

Leistungsbeurteilung

Entsprechend der Empfehlung des RH traf das BMBF verstärkt Maß-
nahmen zum Thema Leistungsbeurteilung an den NMS im Rahmen
der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. (TZ 12)

Sondermittel Pädagogische Hochschulen

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, für Sondermittelzutei-
lungen zur Unterstützung der NMS-Entwicklungszusammenarbeit
an die Pädagogischen Hochschulen (PH) eine einheitliche Vorlage
für Verwendungsnachweise bereitzustellen, teilweise um, indem die
zweckgemäße Verwendung der Sondermittelzuteilungen an die PH
zur Unterstützung der NMS-Entwicklungsarbeit gegeben war und
die Berichte darüber vorlagen. Die Berichte enthielten zwar die vom
BMBF geforderten Informationen, sie waren aber mangels einheit-
licher Vorlage des BMBF für die Verwendungsnachweise uneinheit-
lich gestaltet und damit nicht vergleichbar. (TZ 13)

eLearning

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, die Maßnahmen zur Imple-
mentierung von eLearning an den NMS zu evaluieren und erforder-
liche Adaptierungen unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit
vorzunehmen, um: Das BMBF ließ eine Evaluation durchführen und
die Ausgaben je Schule verringerten sich. Die Evaluation ergab u.a.,
dass die unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen zum Thema
eLearning und digitale Kompetenzen unter einem „Dach“ zusam-
mengefasst werden sollten, um z.B. Synergien leichter zu nutzen.
Trotz der hohen Ausgaben für eLearning (rd. 1,53 Mio. EUR in den
Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014) wurde die Evaluation durch
das BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Ent-
wicklung des österreichischen Schulwesens), die begleitend bis 2017
laufen sollte, aus Budgetgründen nicht fortgesetzt. (TZ 14)

Kurzfassung

Entwicklungs- begleitung

Lerndesigner

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, die schulorganisatorische Verankerung der Lerndesigner sowie deren tatsächliche Notwendigkeit aufgrund der Schulgröße bei der Weiterentwicklung der NMS-Konzeption zu überdenken, teilweise um: Die Funktion der Lerndesigner wurde zwar dienstrechtlich verankert, allerdings war eine höhere Verbindlichkeit der Entwicklungsarbeit des Lerndesigners (Empfehlungscharakter) nach wie vor nicht sichergestellt. Auch war noch immer die Installation von Lerndesignern an jeder Schule – unabhängig von der Größe – vorgesehen. (TZ 15)

Evaluation der Entwicklungsbegleitung

Die Empfehlung des RH, die Entwicklungsbegleitung zu evaluieren und Einsparungen vorzunehmen, setzte das BMBF nicht um: Bei den Fortschrittsberichten handelte es sich aus Sicht des RH um Tätigkeitsberichte und keine Evaluation. Auch das Projekt der OECD stellte keine Evaluation dar, denn mit der Evaluation sollte untersucht werden, ob die Entwicklungsbegleitung ihren Zweck erfüllt und könnte der Frage nachgegangen werden, wie Einsparungen vorgenommen werden sollten. Im überprüften Zeitraum verringerten sich hauptsächlich aufgrund budgetärer Restriktionen die Ausgaben für die Entwicklungsbegleitung geringfügig von rd. 6.300 EUR auf rd. 5.900 EUR je Schule. (TZ 16)

Bundeszentrum für lernende Schulen – NMS – Entwicklungsbegleitung

Die Konstruktion des Bundeszentrums für lernende Schulen – NMS Entwicklungsbegleitung (ZLS) – bestand weiterhin. Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, die Konstruktion des ZLS zu überdenken, somit nicht um. Die Entwicklungsbegleitung wäre federführend vom BMBF wahrzunehmen, und es wären für die operative Arbeit die PH heranzuziehen. (TZ 16)

Metaanalyse

Das BMBF setzte die entsprechende Empfehlung um, weil das BIFIE im Rahmen der Evaluation der NMS eine Metaanalyse erstellte. (TZ 17)

Schulartenübergreifende Kooperationen

Das BMBF setzte die Empfehlung, seine Aktivitäten zur schulartenübergreifenden Zusammenarbeit zu intensivieren, teilweise um. Zwar wurden die Dialogtage eingestellt, es etablierte sich jedoch eine Zusammenarbeit inhaltlicher Natur in Projekten und in der Qualitätsinitiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA). Zudem legte das BMBF den Grundstein für wichtige – zwar erst künftig wirkende – Maßnahmen (PädagogInnenbildung NEU und neues Lehrpersonendienstrecht), die in Hinkunft eine schulartenübergreifende Zusammenarbeit erleichtern werden. (TZ 18)

Der Landesschulrat für Salzburg und das Land Salzburg setzten die entsprechende Empfehlung um, indem zahlreiche Projekte und Aktivitäten zwischen AHS/BMHS und NMS in Salzburg stattfanden. (TZ 19)

Der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg setzten die entsprechende Empfehlung des RH um, indem es schulartenübergreifende Projektaktivitäten ohne Einsatz von Bundesressourcen gab. (TZ 20)

Kenndaten zu den Modellversuchen Neue Mittelschule (NMS)				
Rechtsgrundlagen	Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 i.d.g.F. NMS-Umsetzungspaket, BGBl. II Nr. 185/2012 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979 i.d.g.F. Landeslehrerdienstrechts-Gesetz, BGBl. Nr. 302/1984 i.d.g.F. jährliche Stellenplan-Richtlinien des BMBF			
NMS-Standorte				
Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Veränderungen 2011/2012 bis 2013/2014
Österreich	Anzahl			in %
NMS an AHS-Unterstufen ¹	11	11	11	-
(Anteil an AHS-Unterstufen in %)	(4)	(4)	(4)	-
NMS an Hauptschulen	423	669	917	117
(Anteil an Hauptschulen inkl. NMS in %)	(39)	(60)	(83)	213
davon				
Salzburg				
NMS an Hauptschulen	15	26	41	173
(Anteil an Hauptschulen inkl. NMS in %)	(21)	(36)	(58)	176
Vorarlberg				
NMS an Hauptschulen	51	51	52	2
(Anteil an Hauptschulen inkl. NMS in %)	(93)	(93)	(93)	-
Schüler an NMS				
Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Veränderungen 2011/2012 bis 2013/2014
Österreich²	Anzahl			in %
Schüler an NMS	56.615	81.991	113.591	101
(Anteil an Schüler Hauptschulen inkl. NMS in %)	(26)	(39)	(54)	108
davon				
Salzburg				
Schüler an NMS	2.079	3.400	4.997	140
(Anteil an Schüler Hauptschulen inkl. NMS in %)	(12)	(22)	(34)	183
Vorarlberg				
Schüler an NMS	10.143	11.584	11.554	14
(Anteil an Schüler Hauptschulen inkl. NMS in %)	(80)	(93)	(93)	16
Ausgaben BMBF³				
Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Veränderungen 2011/2012 bis 2013/2014
	in 1.000 EUR			in %
Personalausgaben	54.009,70	77.214,58	103.562,02	92
davon				
Salzburg	1.994,14	3.490,63	4.906,00	146
Vorarlberg	7.995,83	9.204,14	9.230,31	15
Sachausgaben ⁴	3.135,16	3.196,07	2.801,28	- 11
Summe BMBF	57.144,86	80.410,64	106.363,30	86

¹ An den AHS-Unterstufen wurden Schulversuche zur NMS durchgeführt.

² ohne Schüler an NMS AHS-Standorte

³ Nicht berücksichtigt waren jene Ausgaben, die für den herkömmlichen Schulbetrieb der NMS anfielen.

⁴ Sachausgaben Salzburg (Schuljahre 2012/2013 bis 2013/2014) keine Ausgaben
Sachausgaben Vorarlberg (Schuljahre 2012/2013 bis 2013/2014) rd. 46.200 EUR

Quellen: BMBF; Landesschulrat für Salzburg; Landesschulrat für Vorarlberg; Land Salzburg; Land Vorarlberg; RH

**Prüfungsablauf und
-gegenstand**

1 Der RH überprüfte im Juni 2015 die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zu den Modellversuchen Neue Mittelschule (NMS) gegenüber dem BMBF, den Landesschulräten für Salzburg und Vorarlberg sowie den Ländern Salzburg und Vorarlberg abgegeben hatte. Der in den Reihen Bund 2013/12, Salzburg 2013/9 und Vorarlberg 2013/8 veröffentlichte Bericht „Modellversuche Neue Mittelschule“ wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen im Jahr 2014 deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens veröffentlichte er in seinen Berichten Reihe Bund 2014/16, Reihe Salzburg 2014/7 und Reihe Vorarlberg 2014/5.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 bzw. die Kalenderjahre 2012 bis 2014.

Zu dem im Oktober 2015 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das Land Salzburg und das Land Vorarlberg im Dezember 2015, der Landesschulrat für Vorarlberg im Jänner 2016 und das BMBF im Februar 2016 Stellung. Der Landesschulrat für Salzburg gab keine Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im April 2016.

AusgabenEntwicklung der
Ausgaben

2.1 (1) Der RH hatte dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 31) empfohlen, im Rahmen der flächendeckenden Einführung der NMS im Sinne einer sparsamen Verwaltungsführung verstärkt die Nachhaltigkeit und Preisangemessenheit von Aufträgen zu hinterfragen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BMBF mitgeteilt, dass die Empfehlung laufend beachtet und umgesetzt werde.

(3) Der RH stellte nunmehr Folgendes fest:

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Entwicklung der zusätzlichen Ausgaben des BMBF für die NMS-Modellversuche bzw. die NMS in den Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014; nicht berücksichtigt waren jene Ausgaben, die für den herkömmlichen Schulbetrieb der Schulen ohnehin anfielen:¹

¹ z.B. Ausgaben für Landeslehrpersonen an einer NMS

Ausgaben

Tabelle 1: Zusätzliche Ausgaben NMS-Modellversuche bzw. NMS – BMBF in den Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014

Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Veränderung 2011/2012 bis 2013/2014
BMBF	in 1.000 EUR			in %
Personalausgaben	54.009,70	77.214,58	103.562,02	92
Sachausgaben	3.135,16	3.196,07	2.801,28	- 11
<i>davon</i>				
<i>eLearning</i>	670,92	832,75	693,09	3
<i>Entwicklungsbegleitung¹</i>	696,60	1.385,88	957,07	37
<i>Evaluation²</i>	278,70	385,74	274,03	- 2
<i>Öffentlichkeitsarbeit³</i>	543,32	265,41	351,26	- 35
<i>Sonstiges⁴</i>	945,62	326,28	525,83	- 44
Summe Personal- und Sachausgaben	57.144,86	80.410,64	106.363,30	86

¹ inkl. Ressourcenzuteilung an die PH für das ZLS

² Ausgaben durch das BIFIE, weil die Ausgaben für die Evaluation durch die Grundzuwendung des BMBF an das BIFIE bedeckt waren.

³ Im Schuljahr 2012/2013 bzw. 2013/2014 betrafen rd. 35.000 EUR bzw. rd. 14.000 EUR der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit neben der NMS auch andere Angelegenheiten des BMBF.

⁴ Die Position Sonstiges stellt eine Sammelposition dar und enthält bspw. die Sondermittel für Kunst- und Kulturvermittlung, Reisekosten, Ausgaben für Veranstaltungen und für das Projektteam.

Quellen: BMBF; RH

Für die NMS fielen im überprüften Zeitraum (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) insgesamt rd. 186,77 Mio. EUR an zusätzlichen Ausgaben im BMBF an. Rund 96 % (Schuljahr 2012/2013) bzw. rd. 97 % (Schuljahr 2013/2014) betrafen die Personalausgaben für die zusätzlichen sechs Wochenstunden je NMS-Klasse, die im Zeitablauf durch die zunehmende Anzahl an NMS-Standorten anstiegen.

Die Sachausgaben stiegen im Schuljahr 2012/2013 auf rd. 3,20 Mio. EUR und sanken im folgenden Schuljahr auf rd. 2,80 Mio. EUR. Der Anstieg im Schuljahr 2012/2013 war v.a. auf die Ausgaben für eLearning und für die Entwicklungsbegleitung zurückzuführen. Die Erhöhung der sonstigen Ausgaben im Schuljahr 2013/2014 war insbesondere durch den Anstieg der Reisekosten für die an den NMS eingesetzten Bundeslehrpersonen verursacht (rd. 372.000 EUR).

2.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil die Sachausgaben erstmals im Schuljahr 2013/2014 sanken; dennoch verwies der RH kritisch auf die hohen zusätzlichen Ausgaben durch die NMS (rd. 186,77 Mio. EUR in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014) im BMBF. Der RH verblieb bei seiner Empfehlung, im Rahmen der flächendeckenden Einführung der NMS im Sinne einer sparsamen Ver-

waltungsführung verstärkt die Nachhaltigkeit und Preisangemessenheit von Aufträgen zu hinterfragen.

2.3 *Das BMBF teilte in seiner Stellungnahme mit, die Empfehlung laufend zu beachten und umzusetzen. Die Anzahl der neu hinzugekommenen Standorte sei insbesondere in den Jahren 2012/2013 und 2013/2014 besonders hoch gewesen.*

Kosten für
Lehrerpersonal

3.1 (1) Die Lehrpersonalkosten je Schüler waren an den AHS-Unterstufen am geringsten. Im Schuljahr 2011/2012 war ihr bundesweiter Durchschnittswert um rd. 53 % geringer als jener der NMS-Modellversuche bzw. um rd. 40 % geringer als jener der Hauptschulen. Der RH hatte daher in seinem Vorbericht (TZ 32, 48) dem BMBF empfohlen, den Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I einer eingehenden Analyse – unter Berücksichtigung langfristiger Wirkungen und volkswirtschaftlicher Folgekosten – zu unterziehen.

(2) Laut Mitteilung des BMBF im Nachfrageverfahren sei die vom RH empfohlene Analyse zu volkswirtschaftlichen Folgekosten aus seiner Sicht durchaus wünschenswert. Sie sei aber aufgrund der begrenzten Budgetmittel derzeit nicht umsetzbar. Der Lehrpersonaleinsatz in der Sekundarstufe I werde durch die im BMBF zuständigen Controllingabteilungen laufend auf Basis der vorhandenen Informationssysteme analysiert. Zu einer Analyse der volkswirtschaftlichen Effekte sei der Zukauf externen Know-hows notwendig, weil eine derartige Forschungsfrage allein durch das BMBF nicht zu beantworten sei.

(3) Der RH stellte nunmehr Folgendes fest:

- Das BMBF beteiligte sich im ersten Halbjahr 2015 an einer OECD²-Vergleichsstudie zum Ressourceneinsatz im Schulwesen. Gegenstand der Länderstudie war die Frage, wie im Schulsystem insgesamt Ressourcen (Lehrpersonen, Infrastruktur etc.) geplant, verteilt und eingesetzt werden (Fokus auf Primarstufe und Sekundarstufe I). Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung lagen noch keine Ergebnisse dieser Studie vor.

² OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausgaben

- Die Lehrpersonalkosten für die NMS, die Hauptschulen und die AHS–Unterstufen stellten sich im Schuljahr 2013/2014 wie folgt dar:³

Tabelle 2: Lehrpersonalkosten NMS, Hauptschulen und AHS–Unterstufen – Schuljahr 2013/2014			
Schuljahr 2013/2014	NMS	Hauptschule	AHS–Unterstufen
Österreich			
	in EUR		
Lehrpersonalkosten	851.504.617 ¹	637.906.203 ²	541.880.912 ³
	Anzahl		
Schüler	113.591	94.857	112.537
	in EUR		
Lehrpersonalkosten je Schüler	7.496	6.725	4.815

¹ zugewiesene Planstellen mal 56.000 EUR je Planstelle und Kosten für die zusätzlichen Bundesressourcen

² zugewiesene Planstellen mal 56.000 EUR je Planstelle

³ tatsächliche Kosten lt. Angaben BMBF

Quellen: BMBF; Amt der Salzburger Landesregierung; Amt der Vorarlberger Landesregierung; RH

Im Vergleich waren die Lehrpersonalkosten je Schüler an den AHS–Unterstufen nach wie vor am geringsten. Im Schuljahr 2013/2014 war der bundesweite Durchschnittswert um rd. 56 % geringer als jener der NMS bzw. um rd. 40 % geringer als jener der Hauptschulen. Die Relationen entsprachen in etwa jenen, die der RH im Vorbericht für das Schuljahr 2011/2012 berechnet hatte.

- Im Forschungsbericht „Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS). Befunde aus den Anfangskohorten.“ vom März 2015 wurde zur Ressourcensituation festgehalten: „Die beträchtlichen zusätzlichen Ressourcen, speziell in Form eines flächendeckenden Teamteachings, haben im Durchschnitt nicht die erwarteten Verbesserungen im Bereich der fachlichen Leistungen und überfachlichen Kompetenzen gebracht. Es müssen Wege gefunden werden, diese Ressourcen zielorientierter und effizienter zu nutzen, z.B. in Form eines individuellen Lerncoachings für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf an Lernunterstützung oder bei Schulen mit hohen Verhaltensproblemen. Es ist speziell die Aufgabe der Schulaufsicht, darauf

³ Eine genaue Berechnung der bundesweiten Lehrpersonalkosten für die Hauptschulen bzw. NMS war nicht möglich. Das BMBF stellte den Ländern zwar eine bestimmte Anzahl an Planstellen für Hauptschulen inkl. NMS zur Verfügung, diese konnten die Planstellen jedoch zwischen den Schularten Hauptschule, NMS und Polytechnische Schule umschichten. Der RH ermittelte daher aufgrund der zugewiesenen Planstellen und der durchschnittlichen Kosten einer Planstelle – die vom BMBF mit 56.000 EUR beziffert wurden – die Lehrpersonalkosten für Hauptschulen inkl. NMS. Unter Zugrundelegung der Klassenzahlen teilte der RH die Lehrpersonalkosten zwischen den Hauptschulen und NMS näherungsweise auf.

zu achten, dass die Ressourcen in lernförderliche unterrichtsnahe Interventionen insbesondere für lernschwache Schülerinnen und Schüler gehen. Von einer pauschalen Vergabe von Ressourcen nach dem Gießkannenprinzip ist abzuraten.“⁴

- Gemäß einem Erlass des BMBF vom Juni 2015 hatten die Schulaufsichtsorgane ab dem Schuljahr 2015/2016 den qualitativen und wirkungsorientierten Einsatz der zusätzlich vom Bund für die NMS zur Verfügung gestellten Ressourcen in den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen im Rahmen der Qualitätsinitiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) zu thematisieren und evidenzbasiert zu evaluieren (z.B. Ergebnisse der Bildungsstandards in den Gegenständen Deutsch, Mathematik, Englisch; Ergebnisse von Lesescreenings; Übertrittsrate in weiterführende mittlere und höhere Schulen).

3.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH hinsichtlich einer Analyse des Mitteleinsatzes in der Sekundarstufe I teilweise um, indem es an einer OECD-Vergleichsstudie zum Ressourceneinsatz im Schulwesen teilnahm und eine evidenzbasierte Evaluation der zusätzlich den NMS zur Verfügung gestellten Ressourcen durch die Schulaufsichtsorgane ab dem Schuljahr 2015/2016 vorschrieb.

Der RH betonte, dass auch der Forschungsbericht „Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS). Befunde aus den Anfangskohorten.“ zum Schluss kam, dass die beträchtlichen zusätzlichen Ressourcen im Durchschnitt nicht die erwarteten Verbesserungen im Bereich der fachlichen Leistungen und überfachlichen Kompetenzen gebracht hatten. An den NMS war der Ressourceneinsatz wegen des verschränkten Lehrpersoneneinsatzes wesentlich höher (rd. 7.500 EUR). Im Gegensatz dazu lagen die Lehrpersonalkosten je Schüler an den AHS-Unterstufen bei rd. 4.800 EUR und bei den Hauptschulen bei rd. 6.700 EUR.

Dem RH war bewusst, dass Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge von Maßnahmen im Schulwesen häufig erst zeitverzögert festgestellt werden können. Er hielt daher seine Empfehlung, den Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I einer eingehenden Analyse zu unterziehen, weiterhin aufrecht. Dabei wären im Hinblick auf die Ergebnisse des Forschungsberichts auch Szenarien zur Umsetzung der NMS-Konzeption (insbesondere Individualisierung und innere Differenzierung) mit eingeschränktem Teamteaching-Einsatz in Betracht zu ziehen. So würde eine Reduktion von sechs auf vier Wochenstunden je NMS-Klasse

⁴ Eder, F., Altrichter, H., Hofmann, F. & Weber, C. (Hrsg.): Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS). Befunde aus den Anfangskohorten., 2015, S. 465

geringere Ausgaben in Höhe von rd. 60 Mio. EUR pro Schuljahr im Vollausbau bedingen.⁵

- 3.3** *Laut Stellungnahme des BMBF sei mit September 2015 eine Flexibilisierung des Einsatzes der zusätzlichen sechs Wochenstunden des Bundes in Kraft getreten. Somit könnten die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten sechs Lehrpersonen–Wochenstunden pro NMS–Klasse auch in den (schulautonomen) Schwerpunktsetzungen eines Schulstandorts eingesetzt werden. Ziel sei es einerseits, den schulautonomen Verantwortungsbereich zum flexibleren Lehrpersoneneinsatz zu stärken, um durch einen möglichst vielfältigen Einsatz an Fördermaßnahmen die Grundkompetenzen der Schüler zu festigen und auszubauen. Andererseits ziele die Maßnahme darauf ab, die Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen der Sekundarstufe II auszubauen und die Flexibilität in Bezug auf den Personaleinsatz zu erhöhen.*

Das BMBF verwies weiters auf die seit April 2015 vorliegende Evidenz durch die Statistik Austria, in der aufgezeigt werde, dass im Schuljahr 2013/2014 mehr Absolventen der NMS (46 %) als jene der Hauptschulen (39 %) ihre Bildungslaufbahn an weiterführenden höheren Schulen fortsetzen würden. Das gelte auch für Schüler mit nicht–deutscher Muttersprache.

Auch begrüße das BMBF die Empfehlung, eine eingehende Analyse unter Berücksichtigung der langfristigen Wirkung von Investitionen in Bildung durchzuführen. Aktuell arbeite das BMBF und die Statistik Austria an einem Projekt mit dem Ziel, bildungsbezogene Erwerbskarrieren nach Schulabschluss oder Abbruch zu analysieren.

- 3.4** Der RH entgegnete dem BMBF, dass er bereits im Rahmen der Begutachtung zum Gesetzesentwurf zur Ausweitung des Einsatzes der zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Lehrpersonalressourcen auf (schulautonome) Schwerpunktfächer kritisch festgehalten hatte, dass den Materialien nicht zu entnehmen war, ob die Maßnahme zu einer Erhöhung der Schülerleistungen beiträgt.⁶

Zu der von der Statistik Austria vorliegenden Evidenz stellt der RH fest, dass die Übertrittsrate von NMS–Schülern in mittlere und höhere Schulen insgesamt leicht anstieg (AHS–Oberstufe 2 %-Punkte, BHS 4,6 %-Punkte, BMS – 3,4 %-Punkte). Für eine umfassende Beurteilung

⁵ Annahmen der Berechnung: NMS im Vollausbau, d.h. ab Schuljahr 2018/2019; rd. 10.000 Klassen; Lehrpersoneneinsatz: 70 % Landes- und 30 % Bundeslehrpersonen

⁶ 13/SN–103/ME XXV. GP – Stellungnahme des RH zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden

war nach Ansicht des RH jedoch die Entwicklung der erfolgreichen Schulabschlüsse der NMS-Absolventen an AHS und BMHS einzubeziehen. In diesem Zusammenhang bewertete er das Projekt zu den bildungsbezogenen Erwerbskarrieren positiv. Dennoch hielt er seine Empfehlung, den Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I einer eingehenden Analyse zu unterziehen, weiterhin aufrecht. Dabei wären im Hinblick auf die Ergebnisse des Forschungsberichts zur summativen Evaluation insbesondere auch Szenarien zur Umsetzung der NMS-Konzeption mit eingeschränktem Teamteaching-Einsatz in Betracht zu ziehen.

Öffentlichkeitsarbeit

4.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 11) dem BMBF empfohlen, die offensiven Informationsaktivitäten aufgrund der gestiegenen Bekanntheit der NMS zu überdenken. Zukünftige Maßnahmen wären danach auszurichten.

(2) Das BMBF hatte dazu im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sich seit der gesetzlichen Verankerung der NMS als Regelschule mit 1. September 2012 die weitere Kommunikationsarbeit auf ein Basisinformationspaket für die im jeweiligen Schuljahr neu hinzugekommenen NMS-Standorte sowie auf die Information der Bevölkerung über diese neuen Standorte in den einzelnen Regionen beschränke. Derzeit sei an keine weitere Auflage der bisherigen Informationstools gedacht. Eine kompakte Kurzinformation stehe als Download-Version auf der Website der NMS zur Verfügung („Qualität im Lernen und Lehren“).

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF die Informationsaktivitäten über die NMS ab dem Schuljahr 2012/2013 reduzierte. Neben der Elternbefragung und der Zugpatronanz beschränkte es sich im Wesentlichen auf die NMS-Startpakete für neu teilnehmende Schulen und Inserate in den lokalen Zeitungen. Die Ausgaben für die NMS-Öffentlichkeitsarbeit sanken von rd. 543.000 EUR im Schuljahr 2011/2012 auf rd. 351.000 EUR im Schuljahr 2013/2014.⁷

4.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem es die Informationsaktivitäten für die NMS ab dem Schuljahr 2012/2013 reduzierte. Der RH wies kritisch darauf hin, dass im überprüften Zeitraum (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) die Ausgaben für die NMS-Öffentlichkeitsarbeit immer noch rd. 617.000 EUR betragen, obwohl die NMS bereits ins Regelschulwesen übernommen worden war. Nach Ansicht des RH waren weitere Einsparungsmöglichkeiten, wie z.B. die Zugpatronanz, gegeben. Der RH präziserte seine Empfehlung dahin-

⁷ Im Schuljahr 2012/2013 bzw. 2013/2014 betrafen rd. 35.000 EUR bzw. rd. 14.000 EUR der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit neben der NMS auch andere Angelegenheiten des BMBF.

gehend, die Informationsaktivitäten aufgrund der Übernahme der NMS ins Regelschulwesen einzustellen.

- 4.3** *Laut Stellungnahme des BMBF werde es mit der flächendeckenden Einführung der NMS an allen Hauptschulstandorten im Schuljahr 2015/2016 nur mehr seine Informationspflicht als Behörde erfüllen.*

Verschränkter Einsatz der Lehrpersonen

Zersplitterte
Kompetenzlage

- 5.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 32, 43, 47) dem BMBF, dem Land Salzburg und dem Land Vorarlberg im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen empfohlen, auf die Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand hinzuwirken. Sachliche Zusammenhänge erforderten ein Zusammenwirken der Schulbehörden des Bundes und jener der Länder; die Doppelgleisigkeiten bewirkten zusätzlichen Koordinationsaufwand und förderten nach Ansicht des RH Ineffizienzen bei der Planung und Abrechnung des verschränkten Lehrpersoneneinsatzes für die NMS.

(2) a) Das BMBF gab im Nachfrageverfahren dazu keine Stellungnahme ab.

b) Das Land Salzburg hatte im Nachfrageverfahren auf seine bisherige Stellungnahme verwiesen, wonach die zersplitterte Kompetenzverteilung im österreichischen Schulwesen hinlänglich bekannt sei. Eine diesbezügliche Bereinigung könne jedoch nur vom Bund durch eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes vorgenommen werden.

c) Das Land Vorarlberg hatte mitgeteilt, dass es dies seit Jahren fordere und auf den Beschluss der Landeshauptleute-Konferenz aus 2009 verwiesen. Dazu seien allerdings verschiedene Gesetzesänderungen auf Bundesebene erforderlich.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich im überprüften Zeitraum die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen nicht verändert hatte.

Im Rahmen der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung laufenden Diskussionen zur Reform der Schulverwaltung spielten die Fragen der Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Pflichtschulbereich und der Schulerhaltung eine große Rolle. Erste Ergebnisse waren für 17. November 2015 angekündigt. Für den RH war mangels verfügbarer Dokumentation nicht nachvollziehbar,

welche Initiativen das BMBF bzw. die Länder Salzburg und Vorarlberg im Rahmen der Diskussionen zur Reform der Schulverwaltung setzten.

5.2 Das BMBF, das Land Salzburg und das Land Vorarlberg setzten die Empfehlung des RH nicht um, weil sich die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen nicht verändert hatte und für den RH war nicht nachvollziehbar, welche Initiativen das BMBF bzw. die Länder Salzburg und Vorarlberg im Rahmen der Diskussionen zur Reform der Schulverwaltung setzten. Der RH verwies auf das in TZ 18 dargestellte neue Lehrpersonendienstrecht, mit dem – zwar erst zukünftig – die beim verschränkten Einsatz der Lehrpersonen auftretenden Problembereiche weitgehend beseitigt werden. Der RH hielt an seiner Empfehlung im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen fest.

5.3 *Das BMBF teilte in seiner Stellungnahme die Auffassung des RH. Die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen sei verfassungsrechtlich vorgegeben; das BMBF verwies in diesem Zusammenhang auf den Vortrag an den Ministerrat zum Thema Bildungsreformkommission.*

Laut Stellungnahme des Landes Vorarlberg bedürfe die Umsetzung der Empfehlung einer grundlegenden Änderung verschiedenster Bundesgesetze und auch der Bundesverfassung. Die Kritik richte sich somit letztlich an den Bundesgesetzgeber. Trotzdem habe es immer wieder beim BMBF die Zusammenführung der unterschiedlichen Verantwortungsbereiche im Schulwesen in der Hand der Länder gefordert.

5.4 Der RH verwies erneut darauf, dass die aufgezeigten Hauptprobleme in der Schulverwaltung und die damit verbundenen Folgewirkungen (z.B. aufwändige sowie komplexe Ab- und Verrechnung der Personalressourcen für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz an den NMS; siehe TZ 9) überwiegend auf die komplexe Kompetenzverteilung und die dadurch bedingte Zuständigkeitsverteilung auf Bundes- und Länderbehörden zurückzuführen waren. Eine Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bereich der Landeslehrpersonen würde daher bestehende Ineffizienzen in der Schulverwaltung abbauen.

Verschränkter Einsatz der Lehrpersonen

Ressourcenverbrauch **6.1** (1) Der RH hatte dem Landesschulrat für Vorarlberg und dem Land Vorarlberg im Vorbericht (TZ 44) empfohlen,

- die zusätzlich vom BMBF zugeteilten Ressourcen vollständig für den Unterricht an die NMS weiterzugeben und
- den Einsatz von Bundeslehrpersonen an den NMS zu erhöhen,

um das Mindestkriterium zur Erhöhung der Unterrichtsqualität zu erfüllen. In den Schuljahren 2008/2009 bis 2010/2011 erfolgte in Vorarlberg keine vollständige Weitergabe der zusätzlichen Ressourcen für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz an die Schulen. Zudem kamen an den NMS-Modellversuchen rd. 90 % Landeslehrpersonen an Stelle von Bundeslehrpersonen zum Einsatz.

(2) a) Im Nachfrageverfahren hatte der Landesschulrat für Vorarlberg mitgeteilt, dass er gerne AHS-/BHS-Lehrpersonen an den NMS im Teamteaching entsprechend der Richtlinien einsetze. Allerdings herrsche in allen Schulformen eine äußerst angespannte Personalsituation, wodurch einem verschränkten Lehrpersoneneinsatz enge Grenzen gesetzt seien.

b) Das Land Vorarlberg hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Empfehlung betreffend die Weitergabe der zugeteilten Ressourcen an die NMS bereits ab dem Schuljahr 2011/2012 umgesetzt werde. Die Erhöhung des Einsatzes von Bundeslehrpersonen sei allerdings vom Landesschulrat abhängig und somit nicht durch das Land möglich.

(3) Der RH stellte nunmehr Folgendes fest:

Folgende Tabelle zeigt die zugeteilten Personalressourcen des BMBF und die tatsächlich durch Vorarlberg verbrauchten Personalressourcen:

Tabelle 3: Personalressourcen für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz – Vorarlberg

Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Veränderung 2011/2012 bis 2013/2014
Vorarlberg	in Wochenstunden			in %
Zuteilung des BMBF	3.109	3.462	3.432	10
Verbrauch Bundeslehrpersonen	292	245	235	- 20
Verbrauch Landeslehrpersonen	2.515	3.104	3.128	24
Verbrauch gesamt	2.807	3.349	3.363	20
Differenz (+ Minderverbrauch/- Mehrverbrauch)	302	113	69	- 77
	in %			
Anteil Landeslehrpersonen	90	93	93	3

Quellen: BMBF; RH

Vorarlberg verbrauchte in den überprüften Schuljahren die für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz zur Verfügung gestellten Ressourcen beinahe zur Gänze. Im Schuljahr 2013/2014 riefen sie rd. 98 % der bereitgestellten Ressourcen ab und lagen somit über dem Österreichdurchschnitt von rd. 97,5 %. Die abgerufenen Ressourcen wurden vollständig an die NMS weitergegeben (siehe TZ 7).

Es war vorgesehen, die zusätzlichen Ressourcen für den verschränkten Einsatz der Lehrpersonen grundsätzlich durch Bundeslehrpersonen abzudecken; dennoch war der Einsatz von Bundeslehrpersonen in Vorarlberg nach wie vor gering. Der Anteil der Landeslehrpersonen lag im Schuljahr 2011/2012 bei rd. 90 % und stieg auf jeweils 93 % in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 an. Im Vergleich dazu betrug der österreichweite Anteil der Landeslehrpersonen im Schuljahr 2013/2014 rd. 57 % (in Salzburg rd. 34 %).

- 6.2** Der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg riefen die vom BMBF zur Verfügung gestellten zusätzlichen Ressourcen beinahe zur Gänze ab und gaben diese dann vollständig an die NMS weiter. Damit setzten sie die entsprechende Empfehlung des RH um.

Der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg setzten die Empfehlung, den Einsatz von Bundeslehrpersonen an den NMS zu erhöhen, nicht um. Der Einsatz von Landeslehrpersonen an Stelle von Bundeslehrpersonen erhöhte sich in Vorarlberg von 90 % auf 93 % und lag auch weit über dem Österreichdurchschnitt. Der RH hielt daher an seiner Empfehlung fest.

Verschränkter Einsatz der Lehrpersonen

6.3 *Das Land Vorarlberg teilte in seiner Stellungnahme mit, dass der Einsatz von weiteren Bundeslehrpersonen an den NMS in Anbetracht der angespannten Personalsituation im Bereich der allgemein- und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sehr schwierig sei. Das Land habe keine Diensthoeheit über Bundeslehrpersonen und sei daher nicht in der Lage, den NMS Bundeslehrpersonen zuzuweisen.*

Laut Stellungnahme des Landesschulrats für Vorarlberg sei in Anbetracht der angespannten Situation im Bereich der Lehrpersonen der mittleren und höheren Schulen ein zusätzlicher Einsatz von Bundeslehrpersonen in den NMS äußerst schwierig. Weiters werde der zusätzliche Einsatz von Bundeslehrpersonen in den NMS im Hinblick auf die PädagogInnenbildung NEU und die Entwicklung der Schule der 10- bis 14-Jährigen zukünftig von geringerer Bedeutung sein.

6.4 Der RH entgegnete dem Landesschulrat für Vorarlberg, dass aufgrund der bis zum Schuljahr 2018/2019 bestehenden Wahlmöglichkeit und des Geltungsbereichs des neuen Lehrpersonen-Dienstrechts ausschließlich für neu eintretende Lehrpersonen die Ungleichbehandlung zwischen Bundes- und Landeslehrpersonen in der Sekundarstufe I über Jahrzehnte hinweg weiterbestehen wird. Der RH ermunterte daher den Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg, den Einsatz von Bundeslehrpersonen an den NMS zu erhöhen bzw. auf die Erhöhung hinzuwirken.

Einsatz im Unterricht

7.1 (1) Der RH hatte dem BMBF, dem Landesschulrat für Vorarlberg und dem Land Vorarlberg in seinem Vorbericht (TZ 45) empfohlen, die vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen ausschließlich im Unterricht an den NMS zu verwenden. Im Schuljahr 2011/2012 wurden rd. 11 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Ressourcen für die Entwicklung und Koordination der NMS-Modellversuche – somit nicht im Unterricht – eingesetzt.

(2) a) Im Nachfrageverfahren hatte das BMBF mitgeteilt, dass es die gesetzlichen Bestimmungen einhalte. Die ergangenen Erlässe seien weiterhin in Geltung und würden umgesetzt. Darüber hinaus sei eine Einrechnung bei Bundeslehrpersonen aus technischen Gründen nicht möglich. Bei den Landeslehrpersonen stünden dem BMBF aufgrund der derzeitigen verfassungsrechtlichen Konstruktion des Schulwesens keine vergleichbaren Kontrollmöglichkeiten zur Verfügung.

b) Der Landesschulrat für Vorarlberg hatte mitgeteilt, dass er die vom BMBF für die NMS zur Verfügung gestellten Mittel vollumfänglich (sechs Stunden pro Klasse) an die NMS weitergebe. Auch die bishe-

rige „Leistungsgruppenzulage“ werde gesamthaft gesehen weiterhin an die NMS weitergegeben.

c) Das Land Vorarlberg hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Empfehlung bereits umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Land Vorarlberg jeder NMS-Klasse die zusätzlichen – vom Bund finanzierten – sechs Wochenstunden zuteilte.

Im Schuljahr 2013/2014 finanzierte das Land Vorarlberg selbst für die Unterrichtsentwicklung rd. 1,30 VBÄ (0,90 VBÄ für den Mittel­schulkoordinator, siehe TZ 11; 0,40 VBÄ für zwei Lehrpersonen) und rd. 1 VBÄ für die Orientierungsarbeiten⁸ in Form von Lehrpflicht­einrechnungen bei Landeslehrpersonen. Im Schuljahr 2011/2012 hingegen waren in Vorarlberg noch rd. 15 Bundes- bzw. Landeslehrpersonen (in VBÄ) für die Entwicklung und Koordination der NMS-Modell­versuche tätig gewesen, die über die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen finanziert wurden.

7.2 Das BMBF, der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg setzten die Empfehlung des RH um, indem die vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen ausschließlich im Unterricht an den NMS verwendet wurden.

Sonderverträge

8.1 (1) Der RH hatte dem Landesschulrat für Salzburg im Vorbericht (TZ 46) empfohlen, vom Einsatz von Pflichtschullehrpersonen mit Sonderver­trag⁹ an Stelle von Bundeslehrpersonen abzusehen.

(2) Der Landesschulrat für Salzburg gab dazu im Nachfrageverfahren keine Stellungnahme ab.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass im Schuljahr 2014/2015 der Lan­desschulrat für Salzburg nach wie vor drei Lehrpersonen mit derartigen „Hilfskonstruktionen“ anstellte.

⁸ regelmäßige Leistungsstanderhebungen der Schüler der Sekundarstufe I (AHS-Unter­stufen und NMS) in Vorarlberg
Die Orientierungsarbeiten in den AHS-Unter­stufen wurden von Bundeslehrpersonen auf Werkvertragsbasis durchgeführt, die das Land Vorarlberg mit rd. 20.000 EUR/Schul­jahr finanzierte.

⁹ „Hilfskonstruktionen“ bei den Bundeslehrpersonen in Salzburg, Anstellung von Pflicht­schullehrpersonen mittels Sondervertrag, die als „Bundeslehrpersonen“ an NMS unter­richteten.

Verschränkter Einsatz der Lehrpersonen

Abrechnung des verschränkten Lehrpersoneneinsatzes

8.2 Der Landesschulrat für Salzburg setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil Pflichtschullehrpersonen nach wie vor mittels Sondervertrag als „Bundeslehrpersonen“ an den NMS unterrichteten. Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht, vom Einsatz von Pflichtschullehrpersonen mit Sondervertrag an Stelle von Bundeslehrpersonen abzusehen.

9.1 (1) Die zersplitterte Kompetenzlage im Schulwesen führte zwischen dem BMBF und den Ländern zu einer aufwändigen sowie komplexen Ab- und Verrechnung der Personalressourcen für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz an den NMS-Modellversuchen. Der RH hatte daher dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 47) empfohlen, als Übergangslösung in die jährlichen Stellenplan-Richtlinien der allgemein bildenden Pflichtschulen einen zweckgebundenen Zuschlag für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz an den NMS einzuführen.

(2) Das BMBF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Empfehlung umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF ab dem Schuljahr 2013/2014 in den Stellenplan-Richtlinien der allgemein bildenden Pflichtschulen einen zweckgebundenen Zuschlag in Form eines Abrufkontingents für den zusätzlichen Lehrpersoneneinsatz an den NMS vorsah. Die den NMS zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen bestanden nunmehr zu einem Teil aus einem Abrufkontingent von Landeslehrpersonen-Wochenstunden, die das BMBF den Ländern als zweckgebundenen Zuschlag zuteilte. Zum anderen Teil bestanden sie aus einem Kontingent von Bundeslehrpersonen-Wochenstunden, die das BMBF im Wege der Landesschulräte in Form von Mitverwendungen bereitstellte.

Das BMBF führte für das Schuljahr 2013/2014 ein Maßnahmencontrolling durch, das den gesetzes- und richtlinienkonformen Einsatz der vom Bund zur Verfügung gestellten Wochenstunden sowie den Entfall der Stunden aus den Leistungsgruppen überprüfte.

In Salzburg war die Planung des verschränkten Einsatzes der Lehrpersonen auch nach Einführung des zweckgebundenen Zuschlags aufwändig: Die interne Terminplanung des Landes hinsichtlich Stellenplan und Personalplanung stimmte nicht mit der des Landesschulrats überein, die bundesweit vorgegeben war.¹⁰

¹⁰ siehe zur Terminleiste bei den Bundeslehrpersonen Bericht des RH „Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer“ (Reihe Bund 2013/5, TZ 10) bzw. bei den Landeslehrpersonen Bericht des RH „Finanzierung der Landeslehrer“ (Reihe Bund 2012/4, TZ 5 f.)

- 9.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, als Übergangslösung in die jährlichen Stellenplan-Richtlinien der allgemein bildenden Pflichtschulen einen zweckgebundenen Zuschlag für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz an den NMS einzuführen, um. Der RH betonte jedoch, dass es sich hierbei – wie etwa die zeitlichen Abstimmungsprobleme in Salzburg illustrierten – lediglich um eine Übergangslösung handelte. Als langfristige Lösung wiederholte er seine Empfehlung (siehe TZ 5), im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen weiter darauf hinzuwirken, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand zu konzentrieren.
- 9.3 *Das BMBF teilte in seiner Stellungnahme die Auffassung des RH. Die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen sei verfassungsrechtlich vorgegeben; das BMBF verwies in diesem Zusammenhang auf den Vortrag an den Ministerrat zum Thema Bildungsreformkommission.*

Laut Stellungnahme des Landes Salzburg schließe es die Personalplanung für das kommende Schuljahr in der Regel bis spätestens Mitte Juni jeden Jahres ab, um den Schulen eine zuverlässige Basis für die rechtzeitige Erstellung der Lehrfächerverteilung bzw. der Stundenpläne zu bieten. Diesem Anspruch könne auf Bundeseite nicht entsprochen werden. Laut Auskunft des Landesschulrats für Salzburg seien die Termine für die Ausschreibung offener Stellen für Lehrpersonen vom BMBF vorgegeben, so dass der Abschluss der Personalplanung im Bereich der Bundeslehrpersonen weit später erfolge. Dies sei der Planungssicherheit an NMS abträglich. Weiters komme es häufig noch bis in die ersten Schulwochen zu Änderungen in der Diensterteilung der Bundeslehrpersonen, was mitunter beträchtliche, negative Folgewirkungen für die NMS-Schüler zeitige.

Laut Stellungnahme des Landes Vorarlberg bedürfe die Umsetzung der Empfehlung einer grundlegenden Änderung verschiedenster Bundesgesetze und auch der Bundesverfassung. Die Kritik richte sich somit letztlich an den Bundesgesetzgeber. Trotzdem habe es immer wieder beim BMBF die Zusammenführung der unterschiedlichen Verantwortungsbereiche im Schulwesen in der Hand der Länder gefordert.

- 9.4 Der RH verwies erneut darauf, dass die aufgezeigten Hauptprobleme in der Schulverwaltung und die damit verbundenen Folgewirkungen (z.B. zeitliche Abstimmungsprobleme bei Planung des Lehrpersoneneinsatzes) überwiegend auf die komplexe Kompetenzverteilung und die dadurch bedingte Zuständigkeitsverteilung auf Bundes- und Länderbehörden zurückzuführen waren. Eine Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bereich der Landes-

Verschränkter Einsatz der Lehrpersonen

Lehrpersonen würde daher bestehende Ineffizienzen in der Schulverwaltung abbauen.

Supplierungen

10.1 (1) Der RH hatte dem BMBF im Vorbericht (TZ 50) empfohlen, die ausbezahlten Supplierstunden des Landes Salzburg für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 rückzuerstatten. Gemäß dem Verursacherprinzip hatte das BMBF auch die Ausgaben für die ausbezahlten Supplierstunden der Landeslehrpersonen als Ersatz für die Bundeslehrpersonen zu tragen.

(2) Das BMBF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Empfehlung umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF die Supplierstunden für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 im Juni 2013 dem Land Salzburg rückerstattete.

In der Landeslehrer/innencontrolling-Sitzung vom November 2013 hielt das BMBF zu den Supplierungen fest, dass die zu vertretende Lehrperson grundsätzlich von jeweils dem Personalstand zu vertreten war, aus dem sie stammte. Vertrat dennoch eine Landes- eine Bundeslehrperson, so war hierfür seit Einführung des zweckgebundenen Zuschlags (siehe TZ 9) kein gesonderter Ersatz mehr vorgesehen.

Ein Erlass des Landes Salzburg von September 2014 sah ab dem Schuljahr 2014/2015 vor, dass Stunden abwesender Bundeslehrpersonen nur dann durch Landeslehrpersonen suppliert werden dürfen, wenn diese alleine (also nicht im Teamteaching) unterrichten und der Unterricht ansonsten nicht aufrechterhalten werden könnte.

10.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH um, indem es die ausbezahlten Supplierstunden für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 dem Land Salzburg rückerstattete.

Der RH wies jedoch kritisch auf die nunmehrigen Regelungen des BMBF und des Landes Salzburg zu den Supplierstunden für Bundeslehrpersonen hin. Die Regelung des BMBF widersprach dem Verursacherprinzip und jene des Landes Salzburg der NMS-Konzeption. In diesem Zusammenhang verwies der RH erneut auf seine Empfehlung (siehe TZ 5), im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen auf die Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand hinzuwirken.

- 10.3** *Das BMBF teilte in seiner Stellungnahme die Auffassung des RH. Die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen sei verfassungsrechtlich vorgegeben; auf den Vortrag an den Ministerrat zum Thema Bildungsreformkommission sei in diesem Zusammenhang verwiesen.*

Das Land Salzburg betonte in seiner Stellungnahme, die Ansicht des RH zu teilen. Es sei daher nicht nachvollziehbar, warum analog zur ursprünglichen Schlussempfehlung des Vorberichts nunmehr keine entsprechende Schlussempfehlung an das BMBF formuliert worden sei. Bei Umsetzung einer solchen Schlussempfehlung durch das BMBF könne die als „der NMS-Konzeption widersprechend“ bezeichnete, erlassmäßige Regelung des Landes Salzburg ersatzlos entfallen, zumal diese ausschließlich dazu diene, das Land Salzburg vor Stellenplanüberschreitungen zu bewahren.

- 10.4** Der RH erwiderte dem Land Salzburg, dass das BMBF – anders als bei der Vorprüfung – nunmehr eindeutig festlegte, dass für Vertretungstätigkeiten, die für einen anderen Personalbereich erbracht wurden, keine nachträgliche Verrechnung zwischen diesen Personalbereichen (Bund und Land) stattfindet. Die Problematik bezüglich der Verrechnung von Supplierstunden veranschaulichte eines der Hauptprobleme in der Schulverwaltung, das überwiegend auf die komplexe Kompetenzverteilung und die dadurch bedingte Zuständigkeitsverteilung auf Bundes- und Länderbehörden zurückzuführen war. Aufgrund der Vielfalt an Einflussgrößen und den damit einhergehenden unterschiedlichen Interessenslagen bestand keine Gesamtsicht.

Der RH bekräftigte gegenüber dem BMBF und dem Land Salzburg seine Auffassung, dass eine Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bereich der Landeslehrpersonen bestehende Ineffizienzen in der Schulverwaltung abbauen würde.

Unterstützungsstrukturen und –maßnahmen

Projektstruktur

- 11.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 9, 24) dem BMBF, dem Landesschulrat für Vorarlberg und dem Land Vorarlberg empfohlen, die Unterstützungsstrukturen für die NMS abzustimmen und die Doppelgleisigkeiten zu beseitigen. Die doppelten Unterstützungsstrukturen hatten eine uneinheitliche Vorgangsweise und Ineffizienzen zur Folge gehabt.

(2) a) Das BMBF hatte dem RH im Zuge des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass es die gesetzlichen Bestimmungen einhalte.

Unterstützungsstrukturen und –maßnahmen

b) Nach Mitteilung des Landesschulrats für Vorarlberg im Nachfrageverfahren sei die Entwicklungsbegleitung in Vorarlberg reduziert und mit der Entwicklungsbegleitung des Bundeszentrums für lernende Schulen – NMS Entwicklungsbegleitung (ZLS) vernetzt worden. Die Koordination der weiteren Entwicklungsarbeit und in weiten Teilen auch die Entwicklungsbegleitung nehme ein Mittelschulkoordinator wahr. Dieser Mittelschulkoordinator sei auch Mitglied des ZLS, womit die Entwicklungsarbeit in die bundesweite Entwicklungsstrategie integriert sei.

c) Das Land Vorarlberg hatte dem RH mitgeteilt, dass nach Auskunft des Landesschulrats für Vorarlberg bereits Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten getroffen worden seien. Auch finde eine enge Abstimmung mit dem ZLS statt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Vorarlberg die Unterstützungsstruktur für die NMS seit dem Schuljahr 2012/2013 verringert hatte. Die Landeschulinspektorin für allgemein bildende Pflichtschulen und der für die NMS zuständige Pflichtschulinspektor organisierten zweimal jährlich Schulleitertagungen zur aktuellen Entwicklung der NMS. Auch wurden in den Bezirken zweimal jährlich Veranstaltungen für Lerndesigner, Fachkoordinatoren und Schulleiter durchgeführt.

Die Ressourcen für die Koordination der NMS-Entwicklungsbegleitung betragen im Schuljahr 2013/2014 rd. 1,30 VBÄ (0,90 VBÄ für den Mittelschulkoordinator, 0,40 VBÄ für zwei Lehrpersonen), die das Land Vorarlberg finanzierte. Der Mittelschulkoordinator war auch für das ZLS (fünf Wochenstunden, getragen vom Bund) tätig und Mitglied im Evaluationsverbund für die NMS. Somit bestand eine Vernetzung mit der Bundesentwicklungsbegleitung.

11.2 Das BMBF, der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg setzten somit die Empfehlung des RH um, indem sie die Doppelstrukturen beseitigten.

Leistungsbeurteilung

12.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 15) dem BMBF empfohlen, im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen die Leistungsbeurteilung verstärkt zu berücksichtigen. Es bestanden trotz vielfältiger Aktivitäten des BMBF Unklarheiten über die Leistungsbeurteilung an den NMS.

(2) Das BMBF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass neben laufend zur Verfügung gestellten Materialien nun auch eLectures zu zentralen Themen der NMS, darunter auch die Leistungsbeurteilung, erstellt und zugänglich seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass von Oktober 2014 bis Mai 2015 rd. 420 Personen an eLectures zum Thema Leistungsbeurteilung teilnahmen. Sowohl die PH Salzburg als auch die PH Vorarlberg hatten im überprüften Zeitraum diverse Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die das Thema Leistungsbeurteilung an den NMS zum Inhalt hatten. Auch über die NMS–Vernetzungsplattform des ZLS wurden den Lehrpersonen Orientierungshilfen und Hand–outs zum Thema Leistungsbeurteilung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus war die Leistungsbeurteilung Thema in den Fortbildungsveranstaltungen des ZLS (siehe TZ 16).

Zur Berücksichtigung der Leistungsbeurteilung in der Ausbildung teilte das BMBF mit, die Verankerung dieser Thematik in den Curricula im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU im Zuge der Begutachtung zu überprüfen.

12.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH somit um, weil es verstärkt Maßnahmen zum Thema Leistungsbeurteilung an den NMS im Rahmen der Aus– und Weiterbildung der Lehrpersonen getroffen hatte.

Sondermittel Pädagogische Hochschulen

13.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 21) dem BMBF empfohlen, für Sondermittelzuteilungen zur Unterstützung der NMS–Entwicklungsarbeit an die PH eine einheitliche Vorlage für Verwendungsnachweise bereitzustellen. Weiters wäre auf die zweckgemäße Verwendung der Mittel zu achten und ausständige Berichte wären zeitnah zu urgieren.

(2) Das BMBF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass betreffend die NMS die letzte Sondermittelzuteilung mit Juni 2014 erfolgt sei und derzeit keine weiteren geplant seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 den PH¹¹ Sondermittel zur Unterstützung der NMS–Entwicklungsarbeit in der Höhe von insgesamt rd. 297.000 EUR zur Verfügung stellte.

¹¹ Den PH Salzburg und Vorarlberg waren keine Sondermittel zugeteilt worden, weil sie keine entsprechenden Lehrgänge angeboten hatten.

Unterstützungsstrukturen und –maßnahmen

Die Berichte über die Sondermittelzuteilungen lagen vor und belegten die zweckgemäße Verwendung der Sondermittel. Diese Berichte der PH waren allerdings unterschiedlich gestaltet. Sie enthielten zwar die vom BMBF geforderten Informationen bezüglich Aufstellung der Kosten, der Inhalte und der Teilnehmerzahlen, dennoch bestand keine einheitliche Vorlage. Den Berichten war teilweise kein Erstellungsdatum zu entnehmen.

13.2 Das BMBF setzte somit die Empfehlung des RH teilweise um, indem die zweckgemäße Verwendung der Sondermittelzuteilungen an die PH zur Unterstützung der NMS-Entwicklungsarbeit gegeben war und die Berichte darüber vorlagen. Die Berichte enthielten zwar die vom BMBF geforderten Informationen, sie waren aber mangels einheitlicher Vorlage des BMBF für die Verwendungsnachweise uneinheitlich gestaltet und damit nicht vergleichbar. Der RH bekräftigte seine Empfehlung gegenüber dem BMBF dahingehend, bei neuerlichen Sondermittelzuteilungen eine einheitliche Vorlage für Verwendungsnachweise bereitzustellen.

13.3 *Laut Stellungnahme des BMBF seien derzeit keine Sondermittelzuteilungen geplant. Im Falle einer weiteren Sondermittelzuteilung werde es die Empfehlung des RH, eine einheitliche Vorlage für Verwendungsnachweise bereitzustellen, berücksichtigen.*

eLearning

14.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 16) dem BMBF empfohlen, die Maßnahmen zur Implementierung von eLearning an den NMS zu evaluieren und erforderliche Adaptierungen unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit vorzunehmen. Dem BMBF war es trotz hoher finanzieller Mittel nicht gelungen, eLearning an den NMS-Modellversuchen besser zu etablieren und die Lehrpersonen von den Vorteilen der Unterstützung durch eLearning zu überzeugen.

(2) Das BMBF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass im Jahr 2013 eine umfassende Evaluation konzipiert worden sei, die bis 2017 begleitend laufe. Erste Ergebnisse seien im April 2014 vom BIFIE vorgelegt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BIFIE im April 2014 die Ergebnisse der Untersuchung „Die bundesweite Implementation von digi.komp8 – Rahmenbedingungen und erste Erfahrungen aus der

Sicht der Länderverantwortlichen“ veröffentlicht hatte.¹² Die Befragung ergab u.a., dass die unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen zum Thema eLearning und digitale Kompetenzen unter einem „Dach“ zusammengefasst werden sollten, um z.B. Synergien leichter zu nutzen. Ein weiteres Ergebnis der Befragung war, dass die Zusammenarbeit der Befragten untereinander und auch mit dem BMBF gut verläuft, während sie sich mit Schulleitern und Lehrpersonen teilweise schwieriger gestaltet (mangelndes Interesse, niedrige digitale Kompetenz).

Das BIFIE führte diese Studie im Rahmen der Evaluation der NMS durch. Mit Abschluss der Evaluation der NMS im Jahr 2015 wird nach Auskunft des BMBF wegen Budgetmangels die Evaluation der digitalen Kompetenzen nicht fortgesetzt werden.

Die Ausgaben des BMBF für die NMS–eLearning–Unterstützungspakete betragen im Schuljahr 2012/2013 rd. 833.000 EUR und 2013/2014 rd. 693.000 EUR. Umgelegt auf die NMS–Standorte ergab dies durchschnittliche Ausgaben von rd. 4.100 EUR je Schule; im Vergleich dazu hatten die Ausgaben in der Modellversuchsphase rd. 5.200 EUR je Schule betragen.

- 14.2** Das BMBF setzte die Empfehlung des RH um, indem das BMBF eine Evaluation durchführen ließ und sich die Ausgaben je Schule verringerten.

Der RH beanstandete insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Ausgaben für eLearning (rd. 1,53 Mio. EUR in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014) jedoch, dass die Evaluation durch das BIFIE aus Budgetgründen nicht fortgesetzt wurde. Der RH empfahl dem BMBF, diese Studie des BIFIE im Rahmen der Basisabgeltung für das BIFIE durchführen zu lassen. Auch empfahl der RH dem BMBF, in der Folge Maßnahmen zur Bündelung der Aktivitäten zum Thema eLearning und

¹² „Das Programm „digi.komp8“ soll die Forderung „Kein Kind ohne digitale Kompetenzen“ erfüllen, indem für alle 14–Jährigen eine informatische Grundbildung gesichert wird. Dazu wurde von einer Expertengruppe eine Form Kompetenzmodell, bestehend aus vier Hauptbereichen, 16 Unterbereichen und 72 Deskriptoren, entwickelt. Die derart beschriebene digitale Kompetenz soll integrativ in allen Unterrichtsgegenständen, verteilt über alle Jahrgänge und in Zeitfenstern von zumindest einer Wochenstunde erworben werden. Das Programm wurde im Jahr 2008 vom BMBF in Auftrag gegeben.“; (Quelle: „Die bundesweite Implementation von digi.komp8 – Rahmenbedingungen und erste Erfahrungen aus der Sicht der Länderverantwortlichen“, BIFIE, April 2014, S. 4).

Bei dieser Studie handelte es sich um eine Befragung von 58 Verantwortlichen (eLearning–Betreuer, Fachinspektoren und Verantwortliche der jeweiligen Landesschulaufsicht). Die Rücklaufquote betrug 56,9 %, wobei 83,3 % der befragten eLearning–Betreuer den Fragebogen ausgefüllt hatten.

Unterstützungsstrukturen und –maßnahmen

digitale Kompetenzen zu treffen, um damit Synergieeffekte zu nutzen und Einsparungen zu erzielen.

- 14.3** *Laut Stellungnahme des BMBF führe das BIFIE im Rahmen seines geltenden Dreijahresplans 2015–17 insgesamt bereits vier große Evaluationsprojekte sowie die kontinuierliche formative Evaluation der Bildungsstandardüberprüfung durch. Die Übertragung zusätzlicher Evaluationsprojekte im Rahmen der Basisabteilung sei daher nicht möglich.*

Von Beginn an sei eine Bündelung der Aktivitäten zum Thema eLearning und digitale Kompetenzen sowie deren Nutzbarmachung erfolgt bzw. erfolge laufend.

- 14.4** Der RH entgegnete dem BMBF, dass entgegen seiner Stellungnahme die Untersuchung des BIFIE aus 2014 ergeben hatte, dass die unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen zum Thema eLearning und digitale Kompetenzen unter einem „Dach“ zusammengefasst werden sollten. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung, Maßnahmen zur Bündelung der Aktivitäten zum Thema eLearning und digitale Kompetenzen zu treffen, um damit Synergieeffekte zu nutzen und Einsparungen zu erzielen.

Ebenso betonte der RH vor dem Hintergrund der hohen Ausgaben für eLearning (rd. 1,53 Mio. EUR in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014) die Wichtigkeit der Fortführung der Evaluation von eLearning.

Entwicklungsbegleitung

Lerndesigner

- 15.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 23) dem BMBF empfohlen, die schulorganisatorische Verankerung der Lerndesigner¹³ sowie deren tatsächliche Notwendigkeit aufgrund der Schulgröße bei der Weiterentwicklung der NMS–Konzeption zu überdenken. Die Unsicherheit der Lerndesigner über ihre Rolle und Tätigkeit war u.a. auf deren mangelnde schulorganisatorische Verankerung zurückzuführen. Der RH vertrat zudem die Auffassung, dass bei kleinen Schulen kein Lerndesigner erforderlich war.

(2) Das BMBF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass im neuen Lehrpersonendienstrecht Lerndesign an NMS im Wege von Dienstzulagen verankert worden sei.

¹³ Gemäß der NMS–Konzeption waren Lerndesigner „Peer Leader im Netz, von denen Impulse für das Entstehen einer neuen Lernkultur ausgehen“.

Die Etablierung der Lerndesigner sei auch ein Beitrag zur Professionalisierung. Die Arbeitsteilung zwischen Schulleitung (Gesamtverantwortung und Organisationsentwicklung am Standort) und der für Lerndesign verantwortlichen Person (Unterrichtsentwicklung) solle nach Möglichkeit auch bei kleineren Schulen angestrebt werden. Darüber hinaus hatte das BMBF an seiner Stellungnahme festgehalten, wonach im Zuge der laufenden Verwaltungsreform analog zur Verwaltung größerer Einheiten im Bereich der Schulleitung auch eine entsprechende Lösung im Bereich der Lerndesignerarbeit erfolgen könne.

Weiters seien im Rahmen des OECD-Projekts Innovative Learning Environments der Lerndesignarbeit sowie der Implementierung des Netzwerks große Aufmerksamkeit und Interesse hinsichtlich der Frage, wie Innovation in Systeme komme, entgegengebracht worden.

(3) Der RH vermerkte nunmehr, dass das BMBF im überprüften Zeitraum an der Funktion des Lerndesigners an den NMS – auch an kleinen Schulstandorten – festgehalten hatte.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung wurde – gemäß Umfragen der beiden Länder Salzburg und Vorarlberg – in Salzburg 34 Lehrpersonen¹⁴ (rd. 62 %) und in Vorarlberg zumindest 39 Lehrpersonen¹⁵ (rd. 71 %) die Wahrnehmung der Funktion des Lerndesigners v.a. mit der Gewährung einer Fachkoordinationszulage abgegolten.

Der RH stellte weiters fest, dass mit der Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst (BGBl. I Nr. 211/2013) Lerndesigner dienstrechtlich verankert wurden: Gemäß § 46a Abs. 4 Vertragsbedienstetengesetz 1948 hat die mit der Funktion Lerndesign NMS beauftragte Vertragslehrperson „in Abstimmung mit der Schulleitung die Umsetzung der neuen Lernkultur in Bezug auf die Differenzierungselemente (...), die Individualisierung des Unterrichts zu koordinieren und die Team- und Kooperationskultur zu fördern.“ Vertragslehrpersonen gebührte ab 1. September 2015 nach Absolvierung der einschlägigen Ausbildung zum Lerndesigner und mit Wahrnehmung der Funktion Lerndesign NMS eine Dienstzulage. Eine höhere Verbindlichkeit der Entwicklungsarbeit des Lerndesigners (Empfehlungscharakter) zur Umsetzung der NMS-Konzeption war nach wie vor nicht sichergestellt.

¹⁴ Zwei Lerndesigner erhielten eine Abschlagsstunde, ein Lerndesigner erhielt eine Belohnung, ein Lerndesigner Berücksichtigung im „C-Topf“, 16 Lerndesigner erhielten keine Abgeltung bzw. gab es keine Lerndesigner an den Schulen. In einem Fall war eine Bundeslehrperson Lerndesigner.

¹⁵ Die Umfrage wurde von vier Schulleitern nicht beantwortet. Zwölf Lerndesigner erhielten keine Abgeltung.

- 15.2** Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, die schulorganisatorische Verankerung der Lerndesigner sowie deren tatsächliche Notwendigkeit aufgrund der Schulgröße bei der Weiterentwicklung der NMS-Konzeption zu überdenken, teilweise um: Die Funktion der Lerndesigner wurde zwar dienstrechtlich verankert, allerdings war eine höhere Verbindlichkeit der Entwicklungsarbeit des Lerndesigners (Empfehlungscharakter) nach wie vor nicht sichergestellt. Auch war noch immer die Installation von Lerndesignern an jeder Schule – unabhängig von der Größe – vorgesehen.

Der RH präzisierte seine Empfehlung dahingehend, künftig eine höhere Verbindlichkeit der Entwicklungsarbeit der Lerndesigner sicherzustellen. Außerdem wären an kleinen Schulstandorten keine Lerndesigner mehr vorzusehen, sondern die Lerndesignarbeit (Unterrichtsentwicklung) von der Schulleitung selbst wahrzunehmen.

- 15.3** *Das BMBF teilte in seiner Stellungnahme mit, dass mit der Verankerung der Lerndesigner-Arbeit als eigene Funktion im neuen Lehrpersonendienstrecht die Verbindlichkeit gegeben sei. Die Entwicklungsarbeit der Lerndesigner sei aus den Dienstpflichten und lehramtlichen Pflichten abzulesen. Die Herstellung der Verbindlichkeit zur Erfüllung der Arbeit als Lerndesigner erfolge in erster Linie am Standort selbst, wofür die Schulleitung und gegebenenfalls das regionale Bildungsmanagement besondere Verantwortung trügen.*

Auch an kleineren Schulen werde eine Arbeitsteilung zwischen Schulleitung (Gesamtverantwortung und Organisationsentwicklung am Standort) und Lerndesigner (Unterrichtsentwicklung) angestrebt. Zuzufolge der Ergebnisse der Bildungsreformkommission seien im Rahmen des Autonomiepakets autonome Schul- bzw. Verwaltungseinheiten mit einer Schülerzahl von 200 bis 2.500 anzustreben. In diesem Zusammenhang sei auch eine entsprechende Lösung im Bereich der Lerndesignerarbeit anzudenken.

- 15.4** Der RH stellte gegenüber dem BMBF klar, dass die höhere Verbindlichkeit die Durchsetzbarkeit der Entwicklungsarbeit der Lerndesigner an der jeweiligen Schule fokussierte. Letztlich entschied die Schulleitung darüber bzw. trug dafür die Verantwortung, wodurch die Unsicherheit der Lerndesigner über ihre Rolle und Tätigkeit bewirkt wurde. Die Umsetzung der NMS-Konzeption an der jeweiligen Schule hing jedoch wesentlich von der Entwicklungsarbeit des Lerndesigners ab. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, künftig eine höhere Verbindlichkeit der Entwicklungsarbeit der Lerndesigner sicherzustellen.

Der RH nahm von den Bestrebungen der Bildungsreformkommission betreffend größere Schul- und Verwaltungseinheiten Kenntnis, wobei in diesen Konstellationen die Etablierung eines mittleren Managements überlegenswert erscheint. Für kleine Schulstandorte verblieb der RH bei seiner Auffassung, dass eine Arbeitsteilung zwischen Schulleitung und Lerndesigner nicht zweckmäßig ist. Er bekräftigte seine Empfehlung, an kleinen Schulstandorten keine Lerndesigner mehr vorzusehen und die Lerndesignarbeit (Unterrichtsentwicklung) von der Schulleitung selbst wahrzunehmen.

Evaluation Entwicklungsbegleitung und Bundeszentrum für lernende Schulen – NMS-Entwicklungsbegleitung

16.1 (1) a) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 25) dem BMBF aufgrund der hohen Ausgaben für die Entwicklungsbegleitung empfohlen, die Entwicklungsbegleitung zu evaluieren und Einsparungen vorzunehmen. Primär wären die im BMBF vorhandenen Ressourcen zu nutzen und es wäre allenfalls auch auf das in nachgeordneten Dienststellen (z.B. PH) verfügbare Know-how zurückzugreifen.

b) Da die Entwicklungsbegleitung hauptsächlich vom Bundeszentrum für lernende Schulen – NMS Entwicklungsbegleitung (ZLS) durchgeführt wurde, hatte der RH dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 26) weiters empfohlen, die Konstruktion des ZLS – in Anbetracht der hohen Kosten, der bisher gesammelten Expertise und der Unterstützung durch die regionalen Kompetenzteams – zu überdenken.

(2) a) Das BMBF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass aus seiner Sicht die vorliegende Dokumentation (Anmerkung: der Entwicklungsbegleitung) als Teil der Evaluation zu werten sei. Die vorgelegten Berichte seien vom BMBF gemeinsam mit Vertretern des BIFIE evaluiert und approbiert worden. Darüber hinaus habe die Implementierungsbegleitung durch das BIFIE auch Evaluationsberichte zu wichtigen Themen der Entwicklungsbegleitung (Change-Management, Rolle der Lerndesigner, Teamkultur) geliefert.

Um Expertise in diesen Bereichen an den PH aufzubauen, habe das ZLS Workshops zur Qualifizierung weiterer Experten seit dem Schuljahr 2013/2014 angeboten. Diese Maßnahme solle dazu führen, dass in den nächsten Jahren ausreichend Know-how an den PH zur Verfügung stehe und die Weiterentwicklung dort stattfinden könne.

Im BMBF seien diesbezüglich keine freien Ressourcen verfügbar (fortlaufende Planstellenreduktion).

b) Laut Mitteilung des BMBF im Nachfrageverfahren sei das ZLS u.a. konzipiert, um bundesweit in allen PH zu wirken und auch im Zusammenhang mit der PädagogInnenbildung NEU als ein konkretes Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen PH und Universität zu fungieren.

Im Rahmen der Entwicklungsbegleitung von Schulen habe das ZLS auch die Aufgabe, Schulwirksamkeitsforschung den Schulen näher zu bringen (z.B. Vignettenforschung¹⁶) und sei dabei aufgefordert, Prototypen für verschiedene Aspekte von Schul- und Unterrichtsentwicklung zu entwerfen und gemeinsam mit den beteiligten Schulen auszugestalten. Aktuell werde ein NMS-Kriterienraster erarbeitet (School Walkthrough), das als Selbstreflexionsleitfaden bzw. als Diagnose-Instrument zur Ermittlung des Schul- und Unterrichtsentwicklungsstands an einer NMS sowohl von der Schulleitung als auch von der Schulaufsicht genutzt werden könne. Weiters hätten die Settings der Qualifizierungsmaßnahmen des ZLS auch Rückwirkung auf die Gestaltung der Fortbildungsveranstaltungen an PH. Zunehmend seien in diese ebenso Onlinephasen sowie Praxis- und Reflexionsteile integriert.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF keine Evaluation der Entwicklungsbegleitung durchgeführt und die Konstruktion des ZLS beibehalten hatte.

- Das ZLS legte – wie vertraglich vereinbart – zweimal jährlich dem BMBF Fortschrittsberichte vor. Darüber hinaus nahm das ZLS im Auftrag des BMBF an einem Projekt der OECD teil, das sich nach Angaben des BMBF der Frage widmete, wie Innovation in ein System kommt. Gemäß Information des BMBF würde in diesem Projekt deutlich, dass sich das Konzept der Entwicklungsbegleitung in die internationalen Bestrebungen zur Weiterentwicklung des Bildungswesens einfüge. Der Endbericht des Projekts lag zur Zeit der Gebarungsprüfung noch nicht vor.
- Die Ausgaben für die Entwicklungsbegleitung inkl. ZLS betragen für die Schuljahre 2012/2013 rd. 1,39 Mio. EUR und 2013/2014 rd. 957.000 EUR. Aufgrund budgetärer Restriktionen nahm das BMBF im Schuljahr 2014/2015 Einsparungen v.a. im Veranstaltungsbudget des ZLS in der Höhe von rd. 155.000 EUR vor. Trotz

¹⁶ „Die Vignettenforschung eröffnet einen hermeneutisch phänomenologischen Zugang, der über das Miterfahren von Unterricht einzelner Schüler/innen „zu den Sachen selbst“ (Husserl) zurückführen soll und damit Phänomenen des Lernens auf die Spur zu kommen versucht (z.B. zuschreiben, üben, unterbrechen). Als „Klangkörper des Lernens“ (Schratz, Schwarz & Westfall-Greiter 2012) erfassen Vignetten Erfahrungsmomente aus dem schulischen Alltag und verdichten diese in prägnante Texte.“ Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft: <http://www.dgfe2014.de/workshops/schratz/>

budgetärer Restriktionen stieg die Anzahl der für das ZLS tätigen Lehrpersonen – und damit auch die hierfür eingesetzten öffentlichen Mittel – von 330.000 EUR im Schuljahr 2012/2013 auf 389.400 EUR im Schuljahr 2014/2015. Durchschnittlich ergaben sich je NMS Ausgaben für die Entwicklungsbegleitung von rd. 5.900 EUR; in der Modellversuchsphase hatten sich die diesbezüglichen Ausgaben auf rd. 6.300 EUR je NMS belaufen.

16.2 a) Die Empfehlung des RH, die Entwicklungsbegleitung zu evaluieren und Einsparungen vorzunehmen, setzte das BMBF nicht um: Bei den Fortschrittsberichten handelte es sich aus Sicht des RH um Tätigkeitsberichte und keine Evaluation. Nach Ansicht des RH stellte auch das Projekt der OECD keine Evaluation dar, denn mit der Evaluation sollte untersucht werden, ob die Entwicklungsbegleitung ihren Zweck erfüllt und könnte der Frage nachgegangen werden, wie Einsparungen vorgenommen werden sollten. Im überprüften Zeitraum verringerten sich die Ausgaben für die Entwicklungsbegleitung hauptsächlich aufgrund budgetärer Restriktionen geringfügig von rd. 6.300 EUR auf rd. 5.900 EUR je Schule. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, die Entwicklungsbegleitung zu evaluieren und weitere Einsparungen vorzunehmen.

b) Die Konstruktion des ZLS bestand nach wie vor in kostenintensiver Form. Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, die Konstruktion des ZLS zu überdenken, somit nicht um. Der RH anerkannte ausdrücklich die Arbeit des ZLS, war jedoch der Ansicht, dass diese federführend vom BMBF wahrzunehmen war. In diesem Zusammenhang verwies er kritisch auf die Ausführungen des BMBF im Nachfrageverfahren, dass dafür keine freien Ressourcen verfügbar seien. Insbesondere auch deswegen, weil der Großteil der kostenintensiven Tätigkeit des ZLS (z.B. Forschung, Organisation und Gestaltung der Fortbildungsveranstaltungen und Qualifizierungslehrgänge) durch die PH übernommen bzw. in die bestehenden Aufgaben der PH integriert werden könnte. Der RH präzisierte seine Empfehlung dahingehend, das ZLS nach der flächendeckenden Einführung der NMS aufzulassen; die Entwicklungsbegleitung wäre federführend vom BMBF wahrzunehmen, und es wären für die operative Arbeit die PH heranzuziehen.

16.3 *Laut Stellungnahme des BMBF würden durch die auslaufenden Verpflichtungen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen von Lerndesignern Einsparungen erzielt. Erforderliche Nachqualifizierungen würden zur Gänze von den PH durchgeführt werden. Auch werde verstärkt der virtuelle Raum für Qualifizierungsmaßnahmen genützt. Die Teilnehmerzahlen an eLectures und an eKonferenzen würden stetig steigen.*

Jedoch erachte das BMBF eine externe Evaluation der Entwicklungsbegleitung aufgrund des Einsatzes der vom ZLS entwickelten Materialien, der Fortschrittsberichte des ZLS, der erfolgreichen Teilnahme des ZLS an internationalen Projekten sowie der Einladung des ZLS als Vortragende zu internationalen Symposien bzw. von deutschen Schulbehörden als nicht erforderlich. Darüber hinaus verwies es auf budgetäre Restriktionen.

Das BMBF sehe das ZLS auch weiterhin als unverzichtbare Struktur im System: Die derzeit auf allen Ebenen des Systems angestrebten Musterwechsel von einer Input- zu einer Outcomekultur einerseits und einer Kultur der Verbindlichkeit und Verantwortungsübernahme andererseits würden Institutionen benötigen, die als Brücken zwischen den Ebenen fungieren. Auch im internationalen Kontext werde die Notwendigkeit von sogenannten „brokerage agencies“ gerade in dezentralisierten Systemen gesehen, weil nicht zuletzt durch die hohe Anzahl an Stakeholder die Komplexität erhöht werde. Das ZLS entspreche in der Wahrnehmung des Auftrags durch das BMBF genau dieser Notwendigkeit.

Darüber hinaus merkte das BMBF an, dass alle Materialien allen Lehrpersonen aller Schularten frei zugänglich seien und auch genutzt würden.

- 16.4** Der RH erwiderte dem BMBF, dass die „Brückenfunktion“ des ZLS nach der flächendeckenden Einführung der NMS vom BMBF wahrzunehmen wäre. Ein Großteil der kostenintensiven Tätigkeit des ZLS (z.B. Forschung, Organisation und Gestaltung der Fortbildungsveranstaltungen und Qualifizierungslehrgänge) könnte durch die PH – nachgeordnete Dienststellen des BMBF – übernommen bzw. in die bestehenden Aufgaben der PH integriert werden. Der RH verblieb bei seiner Empfehlung, das ZLS nach der flächendeckenden Einführung der NMS aufzulassen; die Entwicklungsbegleitung wäre federführend vom BMBF wahrzunehmen, und es wären für die operative Arbeit die PH heranzuziehen.

Metaanalyse

- 17.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 29) dem BMBF empfohlen, auf das BIFIE einzuwirken, die Metaanalyse¹⁷ weiter zu verfolgen und einen neuerlichen Bilanzierungsbericht zu verfassen, um Erkenntnisse über die Auswirkungen der Einführung der NMS zu gewinnen.

¹⁷ Die Metaanalyse integriert und analysiert möglichst systematisch, repräsentativ und objektiv in Form quantitativer Größen die Ergebnisse verschiedener Einzelstudien in einem Forschungsbereich.

**Modellversuche Neue Mittelschule;
Follow-up-Überprüfung**

(2) Das BMBF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Metaanalyse ein Bestandteil der derzeit laufenden Auswertung der Evaluationsergebnisse der NMS sei. Der vom RH geforderte Bilanzierungsbericht werde im Frühjahr 2015 vorliegen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Forschungsbericht „Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS). Befunde aus den Anfangskohorten.“ im Jahr 2015 veröffentlicht worden war. Dieser Bericht enthielt zwei Kapitel, die eine Metaanalyse zum Inhalt hatten.

17.2 Das BMBF setzte die Empfehlung somit um, weil das BIFIE im Rahmen der Evaluation der NMS eine Metaanalyse erstellte.

Schulartenübergreifende Kooperationen

BMBF

18.1 (1) Der RH hatte dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 10) empfohlen, seine Aktivitäten zur schulartenübergreifenden Zusammenarbeit zu intensivieren.

(2) Das BMBF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit auf pädagogisch-inhaltlicher Ebene forciert und im eLearning-Bereich bereits erfolgreich umgesetzt werde. Es biete weiterhin Dialogtage an, aufgrund der Einsparungserfordernisse allerdings in reduzierter Form. Die ablehnende Haltung der AHS-Lehrpersonen und deren Vertretung gegenüber einer gemeinsamen Schule sei auch an der geringen Beteiligung am Schulversuch zur NMS an AHS-Standorten erkennbar und durch die NMS-Projektleitung im BMBF nur marginal beeinflussbar. Der Nationalrat habe das neue Dienstrecht beschlossen und die PädagogInnenbildung NEU werde im Sekundarstufenbereich bis spätestens 2015/2016 umgesetzt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass in den Schuljahren 2012/2013 bis 2013/2014 in zwei Ländern drei NMS-AHS-Dialogtage („AHS meets NMS“) stattfanden, die insgesamt Ausgaben von rd. 7.700 EUR verursachten. Das BMBF informierte den RH anlässlich der Follow-up-Überprüfung an Ort und Stelle über die Einstellung der Dialogtage mit dem Schuljahr 2014/2015 aufgrund von Einsparungserfordernissen.

Schulartenübergreifende Kooperationen

Die weitere Zusammenarbeit erfolgte im Wesentlichen auf inhaltlicher Ebene (z.B. im Rahmen von Projekten¹⁸). Das Österreichische Sprachenzentrum band Praktiker aus AHS und NMS bei der Entwicklung der Orientierungsarbeiten für die 5. Schulstufe ein. Im Rahmen der BMBF-Initiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) boten sogenannte Zwischenbilanzworkshops Austauschmöglichkeiten zu den Themen Qualitätssicherung und -entwicklung auf Ebene der Schulaufsicht AHS, allgemein bildende Pflichtschulen und PH.

Im Jahr 2013 beschloss der Nationalrat aufgrund der gemeinsamen Initiative des BMBF und BMWFV das Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (BGBl. I Nr. 124/2013), das eine einheitliche Ausbildung für das Lehramtsstudium der Sekundarstufe Allgemeinbildung vorsieht.¹⁹

Die vom BMBF initiierte Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst beseitigte weitgehend die zahlreichen Differenzierungen zwischen dem Dienst- und Besoldungsrecht der Bundes- und der Landeslehrpersonen. Das neue Dienstrecht kommt verpflichtend für neueintretende Lehrpersonen ab dem Schuljahr 2019/2020 zur Anwendung.

18.2 Das BMBF setzte die Empfehlung, seine Aktivitäten zur schulartenübergreifenden Zusammenarbeit zu intensivieren, teilweise um. Zwar wurden die Dialogtage eingestellt, es etablierte sich jedoch eine Zusammenarbeit inhaltlicher Natur in Projekten und in der Qualitätsinitiative SQA. Zudem wurde der Grundstein für wichtige – zwar erst künftig wirkende – Maßnahmen (PädagogInnenbildung NEU und neues Lehrpersonendienstrecht) gelegt, die in Zukunft eine schulartenübergreifende Zusammenarbeit erleichtern werden. Der RH hielt seine Empfehlung gegenüber dem BMBF aufrecht, seine Aktivitäten zur schulartenübergreifenden Zusammenarbeit zu intensivieren.

18.3 *Das BMBF teilte in seiner Stellungnahme mit, die Empfehlung laufend umzusetzen.*

Salzburg

19.1 (1) Ebenso hatte der RH dem Landesschulrat für Salzburg und dem Land Salzburg in seinem Vorbericht (TZ 10) empfohlen, die Aktivitäten zur schulartenübergreifenden Zusammenarbeit AHS/BMHS und NMS zu verstärken.

¹⁸ „eLearning KidZ-Projekt“ 40 NMS erforschen gemeinsam mit 40 AHS das „Klassenzimmer der Zukunft“; Projekt „Mädchen können mehr, Jungen auch“ Teilnahme von Schülern aus NMS, BAKIP und HTL, mit dem Ziel den Schülern an NMS nicht-traditionelle Ausbildungen näher zu bringen.

¹⁹ Betrifft die Schultypen NMS, AHS und allgemeine Fächer in den BMHS.

(2) a) Der Landesschulrat für Salzburg gab keine Stellungnahme im Nachfrageverfahren ab.

b) Das Land Salzburg hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass zwischenzeitlich ein weiterer Ausbau der NMS erfolgt sei und Salzburg nunmehr über insgesamt 56 NMS-Standorte mit 363 NMS-Klassen und 6.011 NMS-Schülern verfüge. Der Umwandlungsprozess sei bis zum Schuljahr 2018/2019 landesweit abgeschlossen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die schulartengreifenden Aktivitäten neben der erforderlichen Planung und Koordination des verschränkten Einsatzes der Lehrpersonen vielfältige gemeinsame Aktivitäten umfassten.²⁰ Einen wichtigen Stellenwert hatte dabei die Zusammenarbeit im Bereich der Berufsorientierung.

19.2 Der Landesschulrat für Salzburg und das Land Salzburg setzten die Empfehlung um, indem zahlreiche Projekte und Aktivitäten zwischen AHS/BMHS und NMS in Salzburg stattfanden.

Vorarlberg

20.1 (1) Dem Landesschulrat für Vorarlberg und dem Land Vorarlberg hatte der RH in seinem Vorbericht (TZ 10) empfohlen, die Projektaktivitäten – ohne Verwendung der Bundesressourcen – fortzusetzen.

(2) a) Laut Mitteilung des Landesschulrats für Vorarlberg im Nachfrageverfahren finde punktuell die Zusammenarbeit zwischen NMS und BHS am Übergang 8./9. Schulstufe statt. Die Durchführung gemeinsamer Projekte, ohne den Einsatz von Ressourcen für die Bundesschulen, sei nur in Ausnahmefällen möglich.

b) Das Land Vorarlberg hatte mitgeteilt, dass diese Empfehlung umgesetzt worden sei. Die Kooperationsprojekte zwischen den NMS und den Bundesschulen würden nicht mehr eigens als solche ausgewiesen. Sowohl an den NMS als auch an den Bundesschulen würden derartige Projekte durchgeführt.

²⁰ z.B. Lehrpersonen: gemeinsame Fortbildungen in Montessoripädagogik, Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien, Entwicklung des Schwerpunktfachs „Holz – Technik – Design“; Schüler: gemeinsame Projekte (z.B. Bodenprojekt, Musik-CD), Exkursionen, Medientage, Sportveranstaltungen, gemeinsames Fußball-Training, Projekttag zum Thema „Lernen lernen“ – Mitarbeit im Klassenverband; Kooperationen im Bereich Maturaprojekt (Trainingstagebuch)

Schulartenübergreifende Kooperationen

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Landesschulrat für Vorarlberg keine Ressourcen mehr für schulartenübergreifende Projekte zur Verfügung stellte. Er gab beispielhaft einige Projekte bekannt.²¹

Weiters wies der Landesschulrat für Vorarlberg darauf hin, dass aus den Kooperationen im Rahmen des NMS-Modellversuche mehrere schulartenübergreifende Arbeitsgruppen u.a. zu den Themen „Übergang Volksschule – Sekundarstufe I“, „Schule der 10- bis 14-Jährigen in Vorarlberg“ sowie im Bereich Übergang Schule – Beruf entstanden waren.

20.2 Der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg setzten die Empfehlung des RH um, indem es schulartenübergreifende Projektaktivitäten ohne Einsatz von Bundesressourcen gab.

Schlussempfehlungen

21 Der RH stellte fest, dass das BMBF von den insgesamt 16 ausgewählten Empfehlungen sieben vollständig, sechs teilweise und drei nicht umgesetzt hatte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2013/12					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
BMBF					
31	verstärktes Hinterfragen der Nachhaltigkeit und Preisangemessenheit von Aufträgen bei der flächendeckenden Einführung der NMS	2		X	
32, 48	Analyse des Mitteleinsatzes in der Sekundarstufe I	3		X	
11	Überdenken der offensiven Informationsaktivitäten zur NMS	4		X	
32, 43, 47	Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen in einer Hand	5			X

²¹ z.B. Sprachenprojekt (2. Klassen), ein musik- und naturwissenschaftliches Projekt (1. Klassen), jährliches Theaterprojekt, jährliche „Lego Mindstorm-Challenge“, Unterrichtsprojekte (z.B. gemeinsames französisches Kochen, Kinobesuch von französischen Filmen, ein Projekttag in Colmar)

Fortsetzung: Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2013/12					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
45	ausschließliche Verwendung der vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen für den Unterricht an NMS	7	X		
47	Einführung eines zweckgebundenen Zuschlags (als Übergangslösung) für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz der Bundeslehrpersonen an NMS	9	X		
50	Rückerstattung der ausbezahlten Supplierstunden des Landes Salzburg für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012	10	X		
9, 24	Abstimmung der Unterstützungsstrukturen für die NMS; Beseitigung von Doppelgleisigkeiten	11	X		
15	verstärkte Berücksichtigung der Leistungsbeurteilung bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen	12	X		
21	Bereitstellung einer einheitlichen Vorlage für Verwendungsnachweise für Sondermittelzuteilungen zur Unterstützung der NMS-Arbeit an die PH; Beachtung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel; Urgenz ausständiger Berichte	13		X	
16	Evaluation der Implementierung von eLearning an NMS; Adaptierungen unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit	14	X		
23	Überdenken der schulorganisatorischen Verankerung der Lerndesigner und deren tatsächlicher Notwendigkeit bei der Weiterentwicklung der NMS-Konzeption	15		X	
25	Evaluation der Entwicklungsbegleitung und Vornahme von Einsparungen durch die primäre Nutzung von Ressourcen des BMBF und nachgeordneter Dienststellen	16			X
26	Überdenken der Konstruktion des Bundeszentrums für lernende Schulen – NMS-Entwicklungsbegleitung	16			X
29	Hinwirken auf das BIFIE zur Weiterverfolgung der Metaanalyse und zum Verfassen eines neuerlichen Bilanzierungsberichts	17	X		
10	Intensivieren der schulartenübergreifenden Zusammenarbeit	18		X	

Schlussempfehlungen

Der RH stellte fest, dass der Landesschulrat für Salzburg von den insgesamt zwei ausgewählten Empfehlungen eine vollständig und eine nicht umgesetzt hatte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2013/12					
Vorbericht			Follow-up-Überprüfung		
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
Landesschulrat für Salzburg					
46	kein Einsatz von Pflichtschullehrpersonen mit Sondervertrag an Stelle von Bundeslehrpersonen	8			X
10	Verstärkung der schulartenübergreifenden Zusammenarbeit AHS/BMHS und NMS	19	X		

Der RH stellte fest, dass der Landesschulrat für Vorarlberg von den insgesamt fünf ausgewählten Empfehlungen vier vollständig und eine nicht umgesetzt hatte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2013/12					
Vorbericht			Follow-up-Überprüfung		
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
Landesschulrat für Vorarlberg					
44	vollständige Weitergabe der zusätzlich vom BMBF zugeteilten Ressourcen für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz an NMS	6	X		
44	Erhöhung des Einsatzes von Bundeslehrpersonen an NMS	6			X
45	ausschließliche Verwendung der vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen für Unterricht an NMS	7	X		
9, 24	Abstimmung der Unterstützungsstrukturen für die NMS; Beseitigung von Doppelgleisigkeiten	11	X		
10	Fortsetzung der Projektaktivitäten zwischen AHS/BMHS und NMS ohne Verwendung von Bundesressourcen	20	X		

Der RH stellte fest, dass das Land Salzburg von den insgesamt zwei ausgewählten Empfehlungen eine vollständig und eine nicht umgesetzt hatte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Salzburg 2013/9					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
Land Salzburg					
32, 43, 47	Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen in einer Hand	5			X
10	Verstärkung der schulartenübergreifenden Zusammenarbeit AHS/BMHS und NMS	19	X		

Der RH stellte fest, dass das Land Vorarlberg von den insgesamt sechs ausgewählten Empfehlungen vier vollständig und zwei nicht umgesetzt hatte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Vorarlberg 2013/8					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
Land Vorarlberg					
32, 43, 47	Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen in einer Hand	5			X
44	vollständige Weitergabe der zusätzlich vom BMBF zugeteilten Ressourcen für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz an NMS	6	X		
44	Erhöhung des Einsatzes von Bundeslehrpersonen an NMS	6			X
45	ausschließliche Verwendung der vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen für Unterricht an NMS	7	X		
9, 24	Abstimmung der Unterstützungsstrukturen für die NMS; Beseitigung von Doppelgleisigkeiten	11	X		
10	Fortsetzung der Projektaktivitäten zwischen AHS/BMHS und NMS ohne Verwendung von Bundesressourcen	20	X		

Schlussempfehlungen

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

**BMBF, Land Salzburg
und Land Vorarlberg**

(1) Im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen wäre auf die Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand hinzuwirken. (TZ 5, 9, 10)

BMBF

(2) Im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Neuen Mittelschule wäre im Sinne einer sparsamen Verwaltungsführung verstärkt die Nachhaltigkeit und Preisangemessenheit von Aufträgen zu hinterfragen. (TZ 2)

(3) Der Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I wäre einer eingehenden Analyse – unter Berücksichtigung langfristiger Wirkungen und volkswirtschaftlicher Folgekosten – zu unterziehen. Dabei wären im Hinblick auf die Ergebnisse des Forschungsberichts zur summativen Evaluation auch Szenarien zur Umsetzung der Konzeption der NMS (insbesondere Individualisierung und innere Differenzierung) mit eingeschränktem Teamteaching-Einsatz in Betracht zu ziehen. (TZ 3)

(4) Die Informationsaktivitäten wären aufgrund der Übernahme der NMS ins Regelschulwesen einzustellen. (TZ 4)

(5) Bei neuerlichen Sondermittelzuteilungen an PH wäre eine einheitliche Vorlage für Verwendungsnachweise bereitzustellen. (TZ 13)

(6) Das BIFIE sollte die Studie zum eLearning im Rahmen seiner Basisabteilung durchführen. (TZ 14)

(7) In der Folge der Studie zum eLearning wären Maßnahmen zur Bündelung der Aktivitäten zum Thema eLearning und digitale Kompetenzen zu treffen, um damit Synergieeffekte zu nutzen und Einsparungen zu erzielen. (TZ 14)

(8) Künftig wäre eine höhere Verbindlichkeit der Entwicklungsarbeit der Lerndesigner sicherzustellen. (TZ 15)

(9) An kleinen Schulstandorten wären keine Lerndesigner mehr vorzusehen, sondern die Lerndesignarbeit (Unterrichtsentwicklung) von der Schulleitung selbst wahrzunehmen. (TZ 15)

(10) Die Entwicklungsbegleitung wäre zu evaluieren und weitere Einsparungen wären vorzunehmen. (TZ 16)

(11) Das Bundeszentrum für lernende Schulen – NMS Entwicklungsbegleitung (ZLS) wäre nach der flächendeckenden Einführung der NMS aufzulassen; die Entwicklungsbegleitung wäre federführend vom BMBWF wahrzunehmen, und es wären für die operative Arbeit die PH heranzuziehen. (TZ 16)

(12) Die Aktivitäten zur schulartenübergreifenden Zusammenarbeit allgemein bildende höhere Schulen/berufsbildende mittlere und höhere Schulen und NMS sollten verstärkt werden. (TZ 18)

**Landesschulrat für
Salzburg**

(13) Vom Einsatz von Pflichtschullehrpersonen mit Sondervertrag an Stelle von Bundeslehrpersonen wäre abzusehen. (TZ 8)

**Landesschulrat für
Vorarlberg und Land
Vorarlberg**

(14) Der Einsatz von Bundeslehrpersonen an den NMS wäre zu erhöhen. (TZ 6)